

Gemeinsam zur Sicherung
der landwirtschaftlichen Produktion

Bericht über die Finanzlage 2023
Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)



Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	4
2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	5
2.1. Abbildungsverzeichnis	5
2.2. Tabellenverzeichnis	5
3. Zusammenfassung.....	6
4. Geschäftstätigkeit	7
4.1. Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit	7
4.2. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft	7
4.3. Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7
4.4. Angaben zu Zweigniederlassungen	7
4.5. Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft	8
4.6. Strategie und Ziele	8
4.7. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	9
4.8. Wesentliche Geschäftssegmente	10
5. Unternehmenserfolg	11
5.1. Jahresrechnung Berichtsjahr	11
5.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	12
5.2.1. Prämien, Schäden und Kosten	12
5.3. Finanzielles Ergebnis	15
5.3.1. Kapitalanlageergebnis	15
5.3.2. Sonstige Information zum Kapitalanlageergebnis	16
5.4. Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen	16
5.5. Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen	16
5.6. Ausblick zum Unternehmenserfolg	16
6. Corporate Governance und Risikomanagement	17
6.1. Corporate Governance	17
6.1.1. Allgemeine Angaben zum Governance System	17
6.1.2. Organe der Gesellschaft und Organisation	17
6.1.3. Zuständigkeiten, Berichtspflichten	19
6.2. Risikomanagement (RM)	20
6.2.1. Grundsatz und Organisation	20
6.2.2. Risikostrategie	20
6.2.3. Risikopolitik.....	20
6.2.4. Risikolimiten und -appetit	20
6.2.5. Risikomanagement (RM) und -prozess.....	20
6.2.6. Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle)	21
6.2.7. Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements	22
6.2.8. Kontrollfunktionen.....	23
6.2.9. Aktuar	24
6.2.10. Internes Kontrollsystem (IKS)	24
6.2.11. Business Continuity Management (BCM)	25
6.2.12. Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode	25
7. Risikoprofil.....	26
7.1. Risikoprofil	26
7.2. Risikokategorien	26
7.3. Kernrisiken	26
7.3.1. Versicherungstechnisches Risiko	26
7.3.2. Marktrisiko.....	27

7.3.3.	Kreditrisiko.....	27
7.3.4.	Quantifizierung der Kernrisiken.....	28
7.4.	Weitere Risiken	28
7.4.1.	Operationelles Risiko	28
7.4.2.	Liquiditätsrisiko.....	29
7.4.3.	Weitere Risiken.....	29
7.5.	Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode	29
7.6.	Wesentliche Risikokonzentrationen	29
8.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
8.1.	Bewertungsmethodik generell	30
8.1.1.	Vermögenswerte	30
8.1.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	32
8.1.3.	Mindestbetrag	33
8.1.4.	Übrige Verbindlichkeiten	33
9.	Kapitalmanagement	34
9.1.	Ziele und Strategie der Kapitalplanung	34
9.2.	Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung	34
9.2.1.	Qualität des Eigenkapitals	34
9.3.	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	35
9.4.	Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven	35
10.	Solvabilität.....	36
10.1.	Solvanzmodell	36
10.2.	Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko	36
10.3.	Überprüfung	36
10.4.	Zielkapital (ZK)	36
10.4.1.	Zusammensetzung Zielkapital	36
10.5.	Risikotragendes Kapital (RTK)	38
10.6.	Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)	39
10.7.	Zusammenfassende Solvenzbeurteilung	39
10.8.	Generelle Bemerkungen	39
	Anhang I – Unternehmenserfolg	40
	Anhang II – Marktnahe Bilanz	41
	Anhang III – Solvabilität	42
	Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle.....	43

1. Abkürzungsverzeichnis

AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BEL	Best Estimate of Liabilities – Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen
BCM	Business Continuity Management
bzw.	beziehungsweise
CG	Corporate Governance
CH/FL	Schweiz / Fürstentum Liechtenstein
CHF	Schweizer Franken
Etc.	Et cetera
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GJ	Geschäftsjahr
IBNR	Incurred but not reported
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde
Mio.	Million(en)
OR	Obligationenrecht
ORSA	Own Risk Solvency Assessment
RM	Risikomanagement
RTK	Risikotragendes Kapital
SHVG	Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
SST	Swiss Solvency Test
SST-Quotient	Siehe ZK-Marge
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VJ	Vorjahr
v.a.	vor allem
ZK	Zielkapital
ZK-Marge	Verhältnis von RTK zu ZK in Prozent (auch SST-Quotient genannt)

2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

2.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)	24
Abbildung 2: Risikokategorien	26

2.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven	11
Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)	12
Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)	13
Tabelle 4: Total Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)	14
Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2023	15
Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2022	15
Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven	30
Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen	32
Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten	33
Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis	34
Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke	35
Tabelle 12: Herleitung Zielkapital	37
Tabelle 13: Komponenten Versicherungsrisiko	37
Tabelle 14: Komponenten Marktrisiko	38
Tabelle 15: Herleitung risikotragendes Kapital	38
Tabelle 16: SST-Quotient.....	39

3. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure)¹ vermittelt eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Unternehmenserfolg der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (folgend Schweizer Hagel), 1880 gegründet. Er enthält überdies Angaben zur Governance und dem Risikomanagement. Zusätzliche Ausführungen zum Risikoprofil, wie auch dem damit zusammenhängenden Kapitalmanagement und der Solvabilität, verleihen dem Leser eine umfassende Darstellung über den Umgang mit Risiken, die dabei angewendete Sorgfalt und die kapitalmässige Sicherheit.

Dieser Bericht ist der Grösse und Komplexität der Gesellschaft entsprechend verfasst. Der Fokus liegt auf dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gemäss statutarischem Abschluss. Für Solvabilitätszwecke sind die Informationen zudem nach der marktnahen Betrachtung aufbereitet. Es liegen der zusammenfassende Bericht der Revisionsstelle sowie die seitens der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen als Anhänge bei. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Bericht und dessen Offenlegung genehmigt.

Die Schweizer Hagel bietet national und im angrenzenden Ausland umfassende Versicherungsdeckungen für landwirtschaftliche Kulturen und, erstmals seit 2023, auch für Tiere an. Ihre Versicherungsprodukte decken die Versicherungsnehmenden gegen das Hagelrisiko sowie mittlerweile vierzehn weitere Elementarrisiken. Zudem unterstützen Dienstleistungen wie der swiss agro index die Produzentinnen und Produzenten in ihrem Risikomanagement. Daneben bietet sie auch Versicherungen gegen Tiererepidemien bei Schweinen, Milchvieh und Legehennen an. Die Schweizer Hagel blickt gesamthaft auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Dank dem guten Geschäftsgang konnten in Frankreich Reserven gebildet werden. Dieser Sondereffekt führte in der konsolidierten Jahresrechnung zu einem Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven von CHF 1.8 Mio. Im Frühjahr 2024 werden Prämienrückvergütungen an die Mitglieder in der Schweiz in Höhe von CHF 3.0 Mio. gewährt werden können.

Die Schweizer Hagel hat aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und der unter anderem damit verbundenen regulatorischen Veränderungen, ihr Governance System fortlaufend ausgebaut. Die Bestandteile dieses Systems werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt oder angepasst.

Als Naturgefahrenversicherer ist die Schweizer Hagel insbesondere den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft ausgesetzt. Aufgrund der starken Kapitalbasis der Gesellschaft zeigt das Risikoprofil ausserdem Zins-, Währungs- sowie Aktien- und Immobilienrisiken im Bereich der Markt- sowie Kreditrisiken aus der Exponierung gegenüber Drittparteien. Diese und andere erkennbare Gefahren werden durch verschiedene risikominimierende Massnahmen, wie beispielsweise Diversifikation und Limitierung, aber auch durch Absicherung bei Rückversicherern oder durch veränderte Allokation von Finanzmitteln, gesteuert.

Innerhalb des umfassenden internen Risikomanagementsystems werden die Kernrisiken und weitere Risiken systematisch analysiert und bewertet. Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft werden zusätzliche Stresstests durchgeführt und Sensitivitäten ermittelt. Die Erkenntnisse hieraus fliessen in die strategische Unternehmensplanung, die -steuerung sowie in das Kapitalmanagement ein.

Im Rahmen des Schweizer Solvenztests (SST) wurde per 31.12.2023 eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte sowie der Verpflichtungen vorgenommen. Daraus abgeleitet wurde das risikotragende Kapital (anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke) berechnet, es beträgt CHF 372.6 Mio. Die Bewertungsdifferenz der anrechenbaren Eigenmittel zu den statutarischen Eigenmitteln ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der Schwankungsrückstellungen und zum andern führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen und den nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterschiedlichen Werten.

Gegenüber dem risikotragenden Kapital steht das auf Basis des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft berechnete Zielkapital (erforderliche Minimalkapitalausstattung) von CHF 91.9 Mio. Die ermittelte Zielkapitalmarge (SST-Quotient), welche sich aus dem Verhältnis risikotragendes Kapital zu Zielkapital ergibt, beträgt 406%. Diese solide Zielkapitalmarge widerspiegelt die vorsichtige und verantwortungsvolle Geschäftsführung in den vergangenen Jahren und zeigt klar, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden nachkommen kann.

¹ Mindestanforderungen gemäss Art. 111a Abs. 2 Bst. a-g AVO (Aufsichtsverordnung). Diese Mindestanforderungen stellen die materielle Gleichwertigkeit mit den Anforderungen des Solvabilität II-Regelwerks der EU sicher, damit ist die internationale Vergleichbarkeit von Finanzinformationen von Versicherungsunternehmen möglich.

4. Geschäftstätigkeit

4.1. Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit

Die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (folgend Schweizer Hagel), 1880 gegründet, bietet national und im angrenzenden Ausland eine umfassende Versicherungsdeckung für landwirtschaftliche Kulturen an. Mittlerweile gewähren die angebotenen Ernteversicherungslösungen Schutz gegen 15 Wetterrisiken – unter anderem auch gegen die durch die Klimaerwärmung zunehmenden Risiken Überschwemmung, Erdbeben, Trockenheit und Frost. In der Schweiz wird die umfassendste Versicherungsdeckung Europas für landwirtschaftliche Kulturen ohne staatliche Förderung angeboten.

Neu wird seit dem 1. Januar 2023 auch die Tierseuchenversicherung angeboten. Diese ersetzt den Gewinnausfall, Tierwertverlust, Warenverlust (z.B. Futter) und Kosten (z.B. Dekontamination) als Folge von der Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in der Schweine-, Geflügel- und Rinderhaltung. Das Tierseuchenportfolio wurde von der Axa Versicherungen AG übernommen und machte im Geschäftsjahr 2023 rund 5% der Prämieinnahmen in der Schweiz aus.

Die Schweizer Hagel ist eine Versicherungsgenossenschaft im Dienst der Landwirtschaft. Die Überschüsse werden in Form von Prämienrückvergütungen an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Gesellschaft betreibt die Kulturen- und Tierseuchenversicherung als gemeinnützige Aufgabe nach Massgabe des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) genehmigten Geschäftsplanes.

Die Schweizer Hagel versteht sich als Partner der Landwirtschaft im In- und Ausland, auf deren Versicherungsprodukte rund 36'400 Betriebe vertrauen. Zudem bietet sie Agentinnen und Agenten als auch Expertinnen und Experten in ländlichen, dezentralen Regionen eine interessante, nebenamtliche Beschäftigung.

Die Schweizer Hagel tätigt grundsätzlich direktes Geschäft. Daneben kann sie auch aktive Rückversicherung oder Mitversicherung betreiben.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2023 betrug 77 Stellen (vollzeitäquivalente Festangestellte). Zudem wurden in der Schweiz 232 Agentinnen und Agenten sowie 321 Expertinnen und Experten beschäftigt. Weitere 173 Expertinnen und Experten waren im Ausland tätig.

4.2. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
Seilergraben 61 - 8001 Zürich
Tel.: +41 44 257 22 11
www.hagel.ch

4.3. Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Schweizer Hagel ist zu 100% eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an der Gesellschaft vor und die Schweizer Hagel ist nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe. Selbst hält sie keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.4. Angaben zu Zweigniederlassungen

Nebst dem angestammten Geschäft in der Schweiz werden auch über eigene Zweigniederlassungen Versicherungsdeckungen in Frankreich und Italien gezeichnet. Die Zweigniederlassungen in Dijon und in Mailand werden jeweils von einem Generalbevollmächtigten geführt. Der Geschäftsbereich Schweiz beinhaltet auch das Versicherungsgeschäft im Fürstentum Liechtenstein (FL).

Zweigniederlassung Italien / Sede Secondaria Italiana:

Società Svizzera d'Assicurazione contro la Grandine, società cooperativa
via C. Poma, 42 - 20129 Milano
Tel. +39 02 89 69 37 00
www.assicurazionegrandine.com
Generalbevollmächtigter: Daniele Tessore

Zweigniederlassung Frankreich / Succursale France:

Société suisse d'assurance contre le Grêle, société coopérative
8 D Rue Jeanne Barret – 21066 Dijon Cedex
Tel. +33 03 80 60 07 70
www.suissegrele.com
Generalbevollmächtigter: Frédéric Chaudé

4.5. Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft

Die Schweizer Hagel untersteht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA):

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern
Tel. + 41 (0) 31 327 91 00

Für die statutarische und aufsichtsrechtliche Prüfung hat die Schweizer Hagel die Prüfgesellschaft

Ernst & Young Ltd.
Maagplatz 1, Postfach - 8010 Zürich
Leitender Revisor: Marco Schmid

beauftragt. Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Delegiertenversammlung für ein Jahr gewählt.

4.6. Strategie und Ziele

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie 2027 haben wir folgende **Vision** und **Mission** definiert:

Mission: «Gemeinsam und innovativ sichern wir den Ertrag von morgen»

Vision: «Wir sind der bevorzugte Agrarversicherer in unseren Märkten und leisten über Generationen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion».

Die wichtigsten Eckpunkte unserer Strategie:

Digitalisierung und Daten: Die Weiterentwicklung der bestehenden Plattformen steht im Zentrum der Digitalisierung. Ziel ist eine einfache und schnelle Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden, Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten. Wir vernetzen unsere umfassenden Datenbanken und bauen sie aus. Sie sind die Grundlage für individuelle, risikogerechte Tarife und Dienstleistungen der Zukunft.

Innovation und Agilität: Wir kombinieren unser generationenübergreifendes Wissen, unsere internationalen Erfahrungen und Verbindungen sowie das Fachwissen unserer Mitarbeitenden mit den neusten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technologie. Daraus entstehen sinnvolle neue Versicherungslösungen für die Landwirtschaft, neue Vertriebskanäle und weiterentwickelte Abschätzungsmethoden – ohne Bewährtes zu schwächen! Der Nutzen für unsere Versicherten steht im Zentrum.

Aktives Stakeholdermanagement: Die Schweizer Hagel engagiert sich national und international auf verschiedenste Weise und pflegt den Fachaustausch. Verlässlichkeit und der Dialog mit allen Anspruchsgruppen sind uns wichtig, denn nur damit können wir langfristig Vertrauen gewinnen und erhalten.

Anpassung der Landwirtschaft: Seit Generationen vertrauen die Produzentinnen und Produzenten der Schweizer Hagel. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt. Zunehmende Schäden aus Dürren oder Überschwemmungen

können wir als Agrarversicherer aber je länger desto weniger kompensieren. Wir wollen uns daher zunehmend auch für die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel engagieren. Zusammen mit unserem bewährten Versicherungsschutz leisten wir unseren Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion über Generationen.

Menschen – gemeinsam stark: In der Dienstleistungswelt entscheiden Menschen über Erfolg und Misserfolg. Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende, Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen den notwendigen Rahmen schaffen, damit wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden wachsen können.

CO₂-Neutralität und soziale Verantwortung: Als verantwortungsbewusste Unternehmung wollen wir unseren Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten. Den grössten Effekt erzielen wir über unsere Finanzanlagen und Immobilien. Als Arbeitgeberin nehmen wir zudem unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Partizipation: Als Genossenschaft im Besitz der Schweizer Versicherten leben wir Werte wie «Vertrauen» und «Solidarität». Über unser Rückvergütungssystem profitieren unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter von einem allfälligen finanziellen Überschuss. Über die letzten 15 Jahre wurden CHF 45.1 Mio. in Form von Prämienrückvergütungen ausbezahlt, dies entspricht durchschnittlich 6.0 % der Prämieinnahmen.

Als Versicherungsgenossenschaft bleibt die Schweizer Hagel ihren Grundsätzen als Selbsthilfeorganisation im Dienst der Landwirtschaft treu und stellt ihre Mitglieder respektive Versicherten ins Zentrum ihrer Arbeit. Sie lässt diese am Erfolg teilhaben, indem Überschüsse in Form von Prämienrückvergütungen ausgeschüttet werden.

Längerfristig, im Rahmen unserer Strategie 2027, wollen wir unseren Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion leisten. Wir legen unseren Fokus auf einen guten Service, auf das bewährte Versicherungsgeschäft, aber auch auf die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Dazu braucht es Investitionen in Technologie und Daten, aber auch motivierte und gut ausgebildete Menschen – seit Generationen, für Generationen.

4.7. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Das Versicherungsjahr 2023 war von Hagel und vor allem von Trockenheit geprägt. In der Schweiz hatten Hitzeperioden, starke Niederschläge und Gewitterstürme im Jura die Schadenbelastung stark geprägt. In Frankreich hingegen begünstigten abwechselnd trockenen und feuchte Perioden die Entwicklung der Kulturen, was lokal zu einem Rekordergebnis führte. Insgesamt positive Ergebnisse kompensierten denn auch die hohe Schadenbelastung in Italien. Eine Winterdürre und heftige Unwetter im Mai in der Region Emilia-Romagna sowie heftige Hagelstürme begleitet von Starkwinden im Juli in Norditalien führten zu der Schadenbelastung von 141%. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Ländern haben wir insgesamt von unserer geografischen Diversifikation profitiert. So kompensieren die Gewinne aus der Schweiz und Frankreich den diesjährigen hohen Verlust aus Italien. Insgesamt resultiert eine Schadenquote von 72.1%. Nach Berücksichtigung der Abschluss- und Verwaltungskosten von 20.7% resultiert ein Combined Ratio von 92.8% vor Rückversicherung.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Schweizer Hagel war die Übernahme der Epidemienversicherung für Schweine und Legehennen sowie die im Verlauf des Jahres hinzugefügte Lösung für Milchvieh. Mit diesem Engagement haben wir auf ein Bedürfnis der Schweizer Landwirtschaft reagiert und eine drohende Versicherungslücke geschlossen. Das Geschäft konnte ohne grössere Schwierigkeiten übernommen und integriert werden. Im Verlauf des Jahre wurden zwei Personen eingestellt, um den langfristigen Fortbestand dieses Versicherungsangebotes in der Schweizer Hagel zu sichern.

In Frankreich haben wir uns intensiv mit der Einführung der Ernteversicherungsreform beschäftigt und zwei neue subventionierte Produkte (Gras und Obst) auf den Markt gebracht. In Italien stand die reibungslose Schadenabwicklung von rund 27'500 Schäden im Vordergrund.

Bei den Kapitalanlagen haben sich die Marktwerte der Immobilien um CHF 18.8 Mio. erhöht. Dieser Anstieg war vorwiegend auf die Aktivierung des Ersatzneubaus Heuried zurückzuführen. Der Bau ist per 1.2.2024 bezugsbereit und bereits voll vermietet. Dies wird das Kapitalanlageergebnis 2024 und in den Folgejahren positiv beeinflussen.

Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in besonderem Masse auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

4.8. Wesentliche Geschäftssegmente

Der Geschäftsbereich der Schweizer Hagel umfasst die Hagel- und Elementarschadendeckung an landwirtschaftlichen Kulturen sowie der neue Bereich Epidemienversicherung für Nutztiere. Aufsichtsrechtlich werden die Versicherungsrisiken den Versicherungszweigen B8 „Feuer und Elementarschäden“, B9 „sonstige Sachschäden“ sowie neu B16 „verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet.

5. Unternehmenserfolg

5.1. Jahresrechnung Berichtsjahr

Die Schweizer Hagel kann gesamthaft auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind jedoch gross. Das gute Schadenjahr in der Schweiz wurde von Frankreich sogar übertroffen. Auf der anderen Seite der Skala liegt Italien mit einer ausserordentlich hohen Schadenbelastung. Insgesamt resultierte zwar ein Verlust in Höhe von CHF 1.8 Mio. nach Steuern und vor Veränderung der Reserven. Dieser war jedoch stark von Sondereffekten aus steuerlichen Überlegungen geprägt. Insbesondere wurden in Frankreich versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von CHF 9.3 Mio. zur Stärkung der lokalen Kapitalbasis gebildet. Ohne die Sondereffekte wäre das Resultat insgesamt positiv gewesen. Dies zeigt sich auch im kombinierten Schaden-Kostensatz vor Rückversicherung von 92.8%. Das Jahresergebnis von CHF -1.8 Mio. wurde der Schwankungsreserve belastet.

Das Kapitalanlageergebnis war geprägt von steigenden Zinsen im Anleihenmarkt und einer insgesamt positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zudem stützten die langfristig stabilen Erträge der Immobilien das Kapitalanlageergebnis 2023. Insgesamt konnte das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Aufgrund Mehreinnahmen aus dem Ersatzneubau Heuried sind zudem die Aussichten für 2024 positiv.

Ungünstige Wechselkurseinflüsse infolge der deutlichen Aufwertung des Schweizer Francs gegenüber dem Euro haben die in Lokalwährung geführten Volumen in unseren Märkten beeinflusst. Die Abwertung des Euros hatte überdies einen direkten Einfluss in Form von Währungsverlusten bei der Konsolidierung der Zweigniederlassungen.

Es zeichnet sich unverändert ab, dass die weiter zunehmende Klimaerwärmung zu mehr extremen Wetterereignissen führt und dass die Landwirtschaft mit ihrer Werkstatt unter freiem Himmel besonders stark betroffen und gefordert ist. Im Zentrum stehen Anpassungs-, Milderungs- und Präventionsmassnahmen. Aber auch die Bedeutung von Versicherungslösungen in der Politik und der Landwirtschaft steigen weiter an. So wurden in den vergangenen Jahren bereits diverse Reformen und Subventionspakete verabschiedet oder diskutiert, die nun eingeführt respektive verfeinert werden. Diese Entwicklung stellen wir in allen Märkten fest, in denen wir tätig sind.

Mit ihrer Tätigkeit in drei Märkten verfügt die Schweizer Hagel über ein diversifiziertes Geschäft, und trotz starker wetterbedingter Exponierung zeigt sie sich als solide und kapitalstarke Unternehmung mit robuster Bilanz bzw. einer soliden Kapitalausstattung. Mit der klaren Strategie und dem fundierten Geschäftsmodell ist sie für die zukünftigen Herausforderungen gut gerüstet, um für alle Anspruchsgruppen und die zukünftigen Generationen eine nachhaltige Wertschöpfung zu generieren.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird zunächst der Auszug aus der Erfolgsrechnung mit dem Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven präsentiert:

in TCHF

Zusammenzug aus der Erfolgsrechnung - Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven

	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	114'404	100'221	50'511	45'124	63'893	55'097
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-94'108	-86'509	-30'017	-46'218	-64'091	-40'291
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-25'510	-21'806	-11'566	-8'890	-13'945	-11'359
Sonstige vers. techn. Aufwendungen für eigene Rechnung	-6	0	-6	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-5'221	-8'093				
Kapitalanlageergebnis	5'509	4'407				
Sonstige finanzielle Erträge / Aufwendungen	-1'521	-1'395				
Operatives Ergebnis	-1'234	-5'081				
Sonstige Erträge / Aufwendungen	-89	-40				
Direkte Steuern	-484	-807				
Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven	-1'807	-5'929				

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven

Die Tabellen 1 bis 4 zeigen jeweils den Aufriss der Ergebnisse nach direktem Geschäft Schweiz (Schweiz inkl. Fürstentum Liechtenstein) und direktem Geschäft Ausland (Frankreich und Italien). In den Kapiteln 5.2 und 5.3 werden zudem das versicherungstechnische und finanzielle Ergebnis (Kapitalanlagenergebnis) dargestellt. Diese entsprechen dem Ausweis der Werte gemäss statutarischer Jahresrechnung 2023, welche nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften analog dem Obligationenrecht (OR) und den Mindestgliederungsvorschriften gem. AVO-FINMA² erstellt wurde.

Ergänzend ist im Anhang I die Jahresrechnung 2023 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Unternehmenserfolg Solo NL“ angefügt.

Die Gliederung der von der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlage weicht von der Struktur der statutarischen Jahresrechnung der Schweizer Hagel ab (das Ergebnis bleibt jedoch identisch).

5.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

5.2.1. Prämien, Schäden und Kosten

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (gem. Tabelle 1) zeigt die operative Leistung aus dem Versicherungsgeschäft und setzt sich zusammen aus den Erträgen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien), den Aufwendungen für Versicherungsfälle (Schäden) sowie dem Abschluss- und Verwaltungsaufwand für den Versicherungsbetrieb (Kosten). Das versicherungstechnische Ergebnis 2023 betrug CHF -5.2 Mio. (Vorjahr: CHF -8.1 Mio.).

5.2.1.1. Prämien

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Prämien						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bruttoprämie I	143'210	145'833	54'147	51'663	89'063	94'170
Prämienrückvergütung	0	0	0	0	0	0
Veränderung Rückstellung für Prämienrückvergütung	2'997	0	2'997	0	0	0
Bruttoprämie II	146'207	145'833	57'144	51'663	89'063	94'170
Anteil Rückversicherer	-32'078	-45'769	-6'908	-6'696	-25'171	-39'073
Prämie für eigene Rechnung	114'129	100'064	50'236	44'967	63'893	55'097
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	60	0	60	0	0	0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	114'189	100'064	50'296	44'967	63'893	55'097
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	215	157	215	157	0	0
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	114'404	100'221	50'511	45'124	63'893	55'097

Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)

Insgesamt verminderte sich das Geschäftsvolumen im Jahr 2023 um 1.8% gegenüber dem Vorjahr. Im Schweizer Geschäft verlief die Entwicklung positiv und die Prämien konnten um 4.8% gesteigert werden. Dies auch aufgrund des neuen Tierseuchenportfolios. Im Auslandsgeschäft resultierte ein Rückgang von 5.4%. Dies vor allem infolge der Fremdwährungseinflüsse (Schwächung des Euro zum Schweizer Franken), aber auch deshalb, weil in Italien bewusst auf bestimmte Risiken verzichtet wurde.

Die Gesamtbruttoprämie betrug im Jahr 2023 CHF 143.2 Mio. (Vorjahr CHF 145.8 Mio.). Insgesamt trug das Schweizer Geschäft mit CHF 54.1 Mio. zu rund 38% und das Auslandsgeschäft in Frankreich und Italien mit CHF 89.1 Mio. zu rund 62% am Bruttoprämienvolumen bei. Der Wert der versicherten landwirtschaftlichen Kulturen für die ganze Gesellschaft lag in 2023 bei CHF 4.1 Mrd.

² Die Jahresrechnung der SHVG ist in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2023 gültigen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO-FINMA) erstellt.

Aufgrund der hohen Schadenbelastung in den Vorjahren sind im Berichtsjahr keine Prämienrückvergütungen an die Mitglieder ausbezahlt worden. Demgegenüber wurden aufgrund eines steuerlichen Erfordernisses CHF 3.0 Mio. an Rückstellungen für Prämienrückvergütungen erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schweizer Hagel versichert Risiken und schützt sich mittels Rückversicherung vor einer allzu hohen Schadenbelastung. Der Anteil der Rückversicherer³ an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 32.1 Mio.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprämien sowie der Aufwendungen für Prämienrückvergütungen ergaben sich verdiente Prämien für eigene Rechnung in der Höhe von CHF 114.2 Mio. (Vorjahr: CHF 100.1 Mio.).

Detailangaben zu den Prämien des Auslandsgeschäfts

In Frankreich erhöhte sich das Prämienvolumen in Lokalwährung deutlich um 12.5%. Deckungsseitig wurden weiterhin mehr Hagel- als staatliche geförderte Ernte- und Mehrgefahrenpolicen gezeichnet, dies obwohl die Nachfrage für Letztere subventionsbedingt zunimmt. Mittelfristig wird sich hier ein Wechsel einstellen. Bei den versicherten Kulturen handelte es sich unverändert vor allem um Ackerkulturen und Reben.

In Italien nahm das Prämienvolumen in Lokalwährung um 10.1% ab. Dies hauptsächlich auf Grund der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem grösseren Broker. Rund drei Viertel des Portfolios befindet sich in Norditalien. Bei den mittels Mehrgefahrenpolicen versicherten Kulturen handelte es sich um Reben, Mais, Tomaten, Obst, Getreide, Spezialkulturen, sowie Setzlinge/Stecklinge.

5.2.1.2. Schäden

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Schäden						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-102'300	-111'363	-28'171	-43'884	-74'129	-67'479
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	17'184	22'394	-11	28	17'196	22'367
Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-85'116	-88'969	-28'183	-43'856	-56'933	-45'113
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1'057	1'047	-1'724	-2'362	667	3'409
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-9'105	-50	-133	0	-8'972	-50
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1'170	1'463	23	0	1'147	1'463
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-8'993	2'460	-1'834	-2'362	-7'158	4'822
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-94'108	-86'509	-30'017	-46'218	-64'091	-40'291

Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtschadenaufwand von brutto CHF 103.4 Mio. (Vorjahr: CHF 110.3 Mio.) ab. Dieser Betrag setzt sich aus der Summe der Zahlungen für Versicherungsfälle brutto (CHF 102.3 Mio.) und der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von CHF 1.1 Mio.) zusammen. Der Gesamtschadensatz betrug 72.1% (Vorjahr: 75.6%).

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 18.4 Mio. (Vorjahr: CHF 23.9 Mio.) am Gesamtschadenaufwand.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche die Schwankungsrückstellungen für das Ausland beinhalten, betragen CHF 9.1 Mio.

Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Positionen ergaben sich über alle Länder hinweg Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 94.1 Mio. (Vorjahr CHF 86.5 Mio.).

³ Die Rückversicherer erhalten für ihre Rückversicherungsdeckung einerseits eine Prämie, andererseits erhält die SHVG den vertraglichen Anteil an den Bruttoschadenaufwendungen sowie einen Anteil an die versicherungstechnischen Kosten.

Detailangaben zu den Schäden der Schweiz und des Auslandsgeschäfts

In der **Schweiz** war das Jahr 2023 geprägt von Hitzewellen, Dürreperioden, Starkniederschlägen und extremen Gewitterstürmen im Jura. Der trockene Frühling und einige Unwetter im Sommer hatten negative Auswirkungen auf den Anbau von Obst, Gemüse und Getreide. In der Westschweiz waren aufgrund von fehlendem Niederschlag hauptsächlich Mais und Zuckerrüben von Trockenheitsschäden betroffen. Die Ausbreitung des Rüsselkäfers erschwerte die Einschätzungen der Dürreschäden an Zuckerrüben. Zudem verzeichnete die Schweizer Hagel 2023 eine auffällige Zunahme von Sturmschäden gegenüber den Vorjahren. Insgesamt führte im Berichtsjahr die Trockenheit 2023 in der Westschweiz zu grösseren Schäden.

Eine Risikostreuung mittels geografischer Diversifikation und der Verbreiterung der Versicherungsprodukte gewinnt an Bedeutung. Die Schweizer Hagel reagiert darauf und bietet seit 2023 Versicherungslösungen gegen Tierseuchen für Schweine, Legehennen und Milchvieh an.

Insgesamt wurden der Schweizer Hagel 5 904 Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen mit einem Schadenvolumen (Schadenzahlungen Laufjahr inkl. Schadenabschätzungskosten und -rückstellungen des Laufjahres) von CHF 30.8 Mio. gemeldet. Davon wurden 54% durch Hagel, 30% durch Trockenheit und 8% durch Sturm verursacht, die insbesondere Ackerkulturen, Gemüse, Wein, Obst und Beeren beschädigten. Im Bereich Tierseuchenversicherung lag das Prämienvolumen bei CHF 2.1 Mio. und die Schadenbelastung bei 62%. Die Gesamtschadenbelastung (Pflanzen- und Tierseuchenversicherung) belief sich 2023 auf 55.1%.

Obwohl 2023 nach 2022 das zweitwärmste Jahr war, das jemals in **Frankreich** registriert wurde, waren die Erträge der wichtigsten Kulturen in Frankreich recht gut. Nach einem sehr niederschlagsarmen Jahr 2022 entsprach das Jahr 2023 mit abwechselnden Niederschlägen in der Nord- und Südhälfte von Frankreich in etwa dem Normalwert. Die landwirtschaftlich genutzten Böden erlebten somit abwechselnd trockene und feuchte Perioden, die für die Entwicklung der Kulturen günstig waren und so die Auswirkungen der hohen Sommertemperaturen ausglich. Dieses Umfeld war daher besonders günstig für die erste Kampagne unseres neuen Versicherungsproduktes für Grasland, das die Produzentinnen und Produzenten im Falle eines Rückgangs ihrer Futterproduktion absichert. 556 Policen konnten bereits abgeschlossen werden, was einer Fläche von 50'400 ha entspricht. Insgesamt wurden der französischen Niederlassung 2'627 Schadensfälle gemeldet (35% weniger als im Vorjahr) bei einem Schadenvolumen von CHF 14.1 Mio. (Schadenzahlungen Laufjahr inkl. Schadenabschätzungskosten und -rückstellungen des Laufjahres). Davon entfallen zwei Drittel auf Hagelschäden und ein Drittel auf andere Wetterrisiken, die durch die assurance multirisque climatique (MRC) abgedeckt sind. Die Schadenbelastung beträgt insgesamt 29.1%.

Das Jahr 2023 begann in **Italien** mit der Winterdürre von 2022, die die Aussaat von Sommerkulturen wie Mais, Soja und Reis bis April verzögerte. Im Mai kam es zu heftigen Unwettern, die vor allem die Emilia-Romagna trafen. Ende Juli wurde ganz Norditalien von heftigen Hagelstürmen heimgesucht. In vielen Fällen wurden die Hagelstürme wie in den Vorjahren von Starkwinden begleitet, die die Situation zusätzlich verschlimmerten. Die heftigen Unwetter verschärften die Situation auf dem Agrarmarkt, der bereits mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Insgesamt wurden der Grandine Svizzera 27'496 Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen mit einem Schadenvolumen (Schadenzahlungen Laufjahr inkl. Schadenabschätzungskosten und -rückstellungen des Laufjahres) von CHF 60.0 Mio. gemeldet, von denen die meisten durch Hagel und Starkwind verursacht wurden.

Die Schadensumme ist bemerkenswert hoch, wenn man bedenkt, dass Katastrophenereignisse nur von einer begrenzten Anzahl von Betrieben versichert werden. Die Schadenbelastung, die sich aus den Prämien und den ausgezahlten Entschädigungen ergibt, betrug 141.1%.

Die Schadenbelastung im Ausland lag bei insgesamt 82.5% (Vorjahr: 68.0%).

5.2.1.2. Kosten

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Kosten						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-29'640	-27'812	-11'566	-9'700	-18'074	-18'112
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	4'130	6'006	0	0	4'130	6'006
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-25'510	-21'806	-11'566	-8'890	-13'945	-11'359

Tabelle 4: Total Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand beträgt CHF 29.6 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 27.8 Mio.) um CHF 1.8 Mio. erhöht. Dabei bleibt die Kostenstruktur, trotz Investitionen in die Zukunft im Branchenvergleich kompetitiv. Insgesamt ist der Kostensatz auf 20.7% (Vorjahr: 19.1%) angestiegen.

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 4.1 Mio. (Vorjahr CHF 6.0 Mio.) an den Abschluss- und Verwaltungskosten.

5.3. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Kapitalanlagenergebnis sowie den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen.

5.3.1. Kapitalanlagenergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten Mieteinnahmen aus Immobilien, Zinsen und Zuschreibungen auf festverzinslichen Anlagen (hauptsächlich Obligationen), Dividenden und Zuschreibungen auf Aktienanlagen sowie realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Kapitalanlagen.

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 8.4 Mio.) erhöhte sich der Kapitalanlagenertrag um CHF 0.9 Mio. auf CHF 9.3 Mio. Der Verkauf einer Liegenschaft brachte zusätzlich CHF 0.5 Mio. realisierten Gewinn ein. Dank der erfreulichen Erholung der Kapitalmärkte in 2023 konnten neben steigenden Dividendenerträgen auf den Aktienanlagen ebenfalls steigende Zinseinnahmen aus dem Anleihenbestand generiert werden.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen, aus Verkäufen realisierte Verluste sowie aus Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten für Immobilien und schliesslich noch Vermögensverwaltungskosten zusammen. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand insgesamt CHF 3.7 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.). Geringere Impairments bei den Aktienbewertungen sowie den übrigen Kapitalanlagen führten zur Reduktion des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr.

Das ausgewiesene Ergebnis aus Kapitalanlagen, nach Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberechtigungen, betrug CHF 5.5 Mio. (Vorjahr: CHF 4.4 Mio.). An der langfristig verfolgten Anlagestrategie mit einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen in Liquidität, Obligationen, Aktien und Immobilien wurde grundsätzlich festgehalten.

in TCHF

Kapitalanlagenergebnis 2023								
	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- & Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration & Verwaltung	
Immobilien	5'607	0	530	-845	-2'041	0	0	3'252
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	484	54	0	-135	0	0	0	403
Hypotheken	10	0	0	0	0	0	0	10
Aktien	2'360	130	0	-26	0	-106	0	2'358
Übrige Kapitalanlagen	0	77	0	0	0	0	0	77
Laufende Aufwände	0	0	0	0	0	0	-591	-591
Total	8'461	261	530	-1'006	-2'041	-106	-591	5'509
Gesamttotal			9'252				-3'743	5'509
			10%				-6%	

Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2023

in TCHF

Kapitalanlagenergebnis 2022								
	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- & Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration & Verwaltung	
Immobilien	5'568	0	0	-858	-1'960	0	0	2'750
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	407	20	0	-127	0	0	0	301
Hypotheken	8	0	0	0	0	0	0	8
Aktien	2'272	117	0	-460	0	0	0	1'928
Übrige Kapitalanlagen	0	0	0	-27	0	0	0	-27
Laufende Aufwände	0	0	0	0	0	0	-553	-553
Total	8'256	137	0	-1'472	-1'960	0	-553	4'407
Gesamttotal			8'392				-3'985	4'407

Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2022

5.3.2. Sonstige Information zum Kapitalanlagenergebnis

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

5.4. Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr führte die Abschwächung des Euro zu einem Währungsverlust, der zur Hauptsache aus konsolidierungsbedingten Währungsbereinigungen besteht. Demgegenüber konnten mit kurzfristigen Geldmarktpositionen Erträge erzielt werden. Insgesamt beträgt der Saldo aus den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen CHF -1.5 Mio.

5.5. Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen

Es haben sich im Berichtsjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge oder Aufwendungen ergeben.

5.6. Ausblick zum Unternehmenserfolg

Neue technologische Entwicklungen (Satelliten, Drohnen, Radar, Georeferenzierung, Blockchain, Big Data, künstliche Intelligenz usw.) werden künftig verbesserte oder andere Versicherungsprodukte, Deckungen wie auch Effizienzsteigerungen ermöglichen. Bezüglich der Digitalisierung befindet sich die Schweizer Hagel aktuell in einer hybriden Prozessumgebung. So werden auch in den kommenden Jahren, die in den Vorjahren initiierten Digitalisierungsbemühungen fortgesetzt, Prozesse optimiert und auf eine digitale Plattform gebracht. Insgesamt werden die Investitionen in die künftige Entwicklung nicht vollständig bilanziert, weshalb sich die Kosten kurzfristig erhöhen. Langfristig erwarten wir jedoch einen nachhaltigen Nutzen.

Als Gruppe ist die Schweizer Hagel 2023 näher zusammengerückt. Die neue Organisationseinheit Technologie & Daten hat ihre Arbeiten auf alle drei Länder ausgeweitet. Sichtbarstes Beispiel ist das Projekt InnoGrêle, unser Digitalisierungsweg. In unzähligen Workshops haben sich Mitarbeitende aus allen Ländern zu den digitalen Anforderungen der Zukunft ausgetauscht. Das Team Forschung & Entwicklung hat alle drei Märkte tatkräftig in der Tarifierung unterstützt. So wurden auf Basis von Schaden- und Wetterdaten die technisch korrekten Risikoprämien für Trockenheit und Frost neu berechnet. Generell ist die Versicherung nur bedingt eine Antwort auf die zunehmenden Klimarisiken. Deshalb haben wir uns 2023 verstärkt mit dem Thema Anpassung an den Klimawandel beschäftigt. Gemeinsam mit Partnern haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, welche uns Erkenntnisse aufzeigte, was zu tun ist, damit wir 2035 noch erfolgreich Ackerbau in der Schweiz betreiben können.

Per 1. Januar 2023 erfolgte zudem die Übernahme der Epidemienversicherung für Schweine und Legehennen in der Schweiz. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde zudem eine Versicherungslösung für Milchviehbetriebe in das Angebot aufgenommen. Das Prämienvolumen betrug 2023 CHF 2.1 Mio. respektive etwa 3.9% des Schweizer Geschäfts / 1.5% des Gesamtgeschäfts.

Neue Produkte in Frankreich, Italien und in der Schweiz und damit einhergehende staatliche Subventionen stellen die Schweizer Hagel 2024 wie auch in den kommenden Jahren vor neue Herausforderungen.

Für das Versicherungsjahr wird 2024 hinsichtlich der Prämienentwicklung in der Schweiz und im Ausland von einem nachfrage- und tarifbedingten Wachstum ausgegangen.

Die in der Vergangenheit ausgebaute Präsenz im angrenzenden Ausland hat sich strategisch bewährt und wird umsichtig weitergeführt. Sie hilft bei der Risikostreuung und trägt dazu bei, die notwendigen Investitionen besser zu amortisieren.

Im Kapitalanlageergebnis erwarten wir steigend Einnahmen, insbesondere im Immobilienportfolio. Mehreinnahmen aus dem Ersatzneubau Heuried ab dem 1. Februar 2024 werden das Ergebnis nachhaltig positiv beeinflussen.

6. Corporate Governance und Risikomanagement

6.1. Corporate Governance

6.1.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Schweizer Hagel verfügt über ein vom Verwaltungsrat verabschiedetes Corporate Governance-Reglement. Sie ist einer guten Corporate Governance verpflichtet und misst den diesbezüglich anerkannten Standards einen hohen Stellenwert bei.

In der Unternehmensführung und -organisation besteht ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen sowie ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge. Corporate Governance ist Teil der Führungskultur der Schweizer Hagel und orientiert sich an den Leitgedanken von Ausgewogenheit von Leitung und Kontrolle sowie der Trennung von Funktionen und der Stärkung der Aufsichtsaufgaben. Das Governance-System ist somit die Grundlage für die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft und gewährleistet nebst der Steuerung und Überwachung von Risiken auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.

Die Corporate Governance-relevanten Aspekte werden teilweise innerhalb definierter Schlüsselkontrollen des internen Kontrollsystems (IKS) abgedeckt. Die durchgängige Sicherstellung der Corporate Governance erfolgt jedoch durch stetige Überwachung der Governance-Kernelemente wie beispielsweise

- die klare Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- die Trennung zwischen operativen Tätigkeiten und Kontrolltätigkeiten;
- das Einrichten von Berichterstattungs- und Kommunikationsprozessen sowie die Dokumentation wesentlicher Entscheidungen und Massnahmen;
- die Sensibilisierung des Umgangs mit Interessenkonflikten;
- die Voraussetzung der beruflichen Erfahrung, des Wissens und der Eignung der mit der Leitung und Geschäftsführung betrauten Personen.

Für die Umsetzung der Corporate Governance spielen die Organe der Gesellschaft, insbesondere Verwaltungsrat und Direktion, eine wesentliche Rolle. Die Corporate Governance der Schweizer Hagel untersteht der fortwährenden Beobachtung. Bei erkennbarem Bedarf oder aufgrund besonderer Anlässe veranlasst der Verwaltungsrat eine entsprechende Anpassung.

6.1.2. Organe der Gesellschaft und Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesamtheit der Mitglieder;
- die Delegiertenversammlung;
- der Verwaltungsrat;
- die Direktion;
- die Revisionsstelle.

6.1.2.1. Mitglieder

Die Mitgliedschaft zur Gesellschaft beginnt mit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertrages und endet mit der Kündigung bzw. dessen Erlöschen. Die Gesellschaft kann auch Versicherungsverträge gegen eine feste Prämie in der Weise abschliessen, dass die Versicherungsnehmenden nicht Mitglieder werden.

6.1.2.2. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird aus Mitgliedern der Versicherungsbezirke gebildet. Diese Delegierten werden vom Verwaltungsrat bezeichnet. Sie vertreten die Mitglieder ihres Bezirkes für die Amtsdauer von vier Jahren. Die Delegiertenversammlung wird durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, bei deren Verhinderung durch ein anderes vom Verwaltungsrat bezeichnetes Mitglied, geleitet. Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie wählt weiter die Revisionsstelle und nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab.

6.1.2.3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den folgenden 11 Mitgliedern:

Michel Cruchon, Präsident
Caspar Baader, Vizepräsident
Christine Gerber, Protokollführerin
Christine Bulliard-Marbach
Daniel Dugerdil
Jürg Hess
Roman Hohl
Charles Juillard
Damian Keller
Markus Stauffer
Pierre-François Veillon

Aus seiner Mitte werden ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Protokollführer sowie eine Risiko- und eine Ausland-Kommission gewählt. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse gemäss Statuten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht eingerechnet werden. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, welchem der Präsident zustimmt.

Insgesamt erfüllt der Verwaltungsrat seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten der Gesellschaft. Als zentrales Führungsinstrument der Governance regelt zusätzlich ein Organisationsreglement die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats. Unter anderem obliegen ihm folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Verantwortung für die Definition der Strategie und der Organisation;
- die Ernennung und Abberufung der leitenden Personen sowie der Kontrollfunktionen;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Verantwortung für die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikostrategie, der Risikobereitschaft sowie der Risikofähigkeit;
- die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance.

Der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte. Er delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Direktion, soweit die vorgängig erwähnten Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen. Er überwacht diese und lässt sich durch die Direktion über den Geschäftsgang regelmässig orientieren. Bei grundsätzlichen Fragen wird er durch die Direktion rechtzeitig vor der Entscheidung konsultiert und informiert.

Der Verwaltungsrat regelt die Aspekte der Corporate Governance, der Compliance, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems in separaten Reglementen.

6.1.2.4. Kommissionen des Verwaltungsrats

Die Risiko-Kommission des Verwaltungsrats (Präsident und zwei Mitglieder) unterstützt und berät diesen zu den Themen des Risikomanagements (Strategie, Toleranz, Steuerung und Kontrolle), zu Aufsichts- bzw. Solvenzfragen sowie Versicherungsprodukten, Deckungen und Tarifen. Als beratende und informierende Teilnehmende werden in der Regel der Direktor, die Leiterin Finanzen sowie die Verantwortliche für Risikomanagement und Compliance eingeladen.

Die Ausland-Kommission des Verwaltungsrats (mindestens zwei Mitglieder) unterstützt und berät den Verwaltungsrat in der unmittelbaren vor Ort-Überwachung der Aktivitäten im Ausland. Als beratende und informierende Teilnehmende werden in der Regel der Direktor und die Generalbevollmächtigten beigezogen.

Die Kommissionen werden durch die Direktion informiert. Anschliessend informieren die Kommissionsvorsitzenden den Verwaltungsrat und unterbreiten die mit der Direktion besprochenen Anträge.

6.1.2.5. Direktion

Die Direktion wird vom Verwaltungsrat ernannt. Die Direktion umfasst folgende Mitglieder:

- Direktor, Adrian Aebi
- Stellvertretender Direktor, Hansueli Lusti, Leitung Schweiz
- Vizedirektorin, Tamara Sprung, Leitung Finanzen

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Direktors sowie der Mitglieder der Direktion sind im Organisationsreglement geregelt.

Der Direktor setzt die vom Verwaltungsrat definierten strategischen Vorgaben sowie seine Weisungen um. Er ist für die Führung der Gesellschaft sowie für die Erarbeitung und Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere das Geschäftsergebnis, zuständig. Ihm obliegt die Gesamtleitung der Gesellschaft, dabei wird er durch die übrigen Direktionsmitglieder unterstützt.

Die Direktion verantwortet die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats. Sie führt die durch den Verwaltungsrat an sie delegierten operativen Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie nach aussen. Insbesondere bereitet sie die Geschäfte der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrats vor und führt deren Beschlüsse durch.

Die Mitglieder der Direktion sorgen weiter für die ordnungsgemässe und zielführende Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsbereich, dabei zählt die operative Umsetzung der Compliance und der daraus abgeleiteten Massnahmen in grossem Masse.

Die Generalbevollmächtigten der Zweigniederlassungen sind dem Direktor unterstellt. Sie verantworten die operative Führung, die Geschäftsergebnisse sowie die Corporate Governance ihrer Zweigniederlassung gegenüber dem Direktor.

6.1.2.6. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats blieb unverändert. Die Ratsmitglieder bearbeiteten an vier Sitzungen die laufenden Geschäfte. Die Ausland- und die Risikokommission trafen sich zusätzlich zu je einer Sitzung.

6.1.3. Zuständigkeiten, Berichtspflichten

Die Organisation der Schweizer Hagel ist aufgrund ihrer Grösse durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionszeiten gekennzeichnet. Die Direktionsmitglieder sind stark in das operative Tagesgeschäft eingebunden und werden über wichtige Belange zeitnah informiert. Dabei kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und der Kader eine grosse Bedeutung zu. Sie bildet eine wichtige interne Kontrollmassnahme. Diese wird noch durch ein für alle Geschäftsvorgänge 4-Augen-Prinzip gestärkt.

Zwischen der Direktion und dem Verwaltungsrat erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch. Die Direktion erstattet dem Verwaltungsrat Bericht über die an sie delegierten Aufgaben und weiteren Aspekte, und zwar regelmässig anlässlich der ordentlichen Sitzungen. Diese finden mindestens viermal pro Jahr statt. Ausserordentliche Ereignisse werden unverzüglich dem Präsidenten des Verwaltungsrats gemeldet.

Weiter haben auch die Bereichsleitenden gegenüber dem Direktor die Pflicht, wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge unmittelbar zu melden, dasselbe gilt für Kadermitarbeitende gegenüber den Bereichsleitenden.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

6.2. Risikomanagement (RM)

6.2.1. Grundsatz und Organisation

Das Risikomanagement der Schweizer Hagel ist auf die Grösse und Komplexität der Gesellschaft ausgerichtet. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzen sich der Verwaltungsrat, die Risikokommission sowie die Direktion laufend mit den Risiken der Gesellschaft auseinander.

Das RM gewährleistet, dass die wesentlichen Risiken mittels geeigneter Methoden und Prozesse vorausschauend erkannt, erfasst und beurteilt werden. Ziel ist es dabei, Risiken so zu managen, dass sie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden können.

Der Verwaltungsrat legt die Ausgestaltung des RM und die Risikopolitik fest. Die Direktion ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung verantwortlich.

Das RM und die Risikopolitik werden mindestens einmal jährlich im Verwaltungsrat sowie in der Risikokommission eingehend behandelt. Sie werden dabei von der RM-Funktion unterstützt, welche die Umsetzung der zentralen RM-Aktivitäten verantwortet.

Die Letztverantwortung für das RM liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion.

6.2.2. Risikostrategie

Die Schweizer Hagel ist bereit, Risiken kontrolliert und bewusst einzugehen, soweit diese für die Erfüllung der Unternehmensziele und der Aufgaben notwendig und mit der Risikopolitik vereinbar sind. Generell sollen dabei die Risiken möglichst geringgehalten werden, indem wo möglich risikominimierende Massnahmen zur Risikosteuerung eingesetzt werden. Solche Massnahmen können beispielsweise die Bildung von Rückstellungen, der Einkauf von Rückversicherung, die Investition in Knowhow, die Definition von Richtlinien oder Bonitätsvorgaben sein.

6.2.3. Risikopolitik

Die Risikopolitik ist die Grundlage für das RM bei der Schweizer Hagel und setzt Grundsätze über das Verhalten im Umgang mit Risiken. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Risiken bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks - Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft - und der Unternehmensziele.

Risiken dürfen nur im Rahmen festgelegter Limiten und unter Einhaltung der internen Vorgaben und Reglemente eingegangen werden. Die Limiten dienen dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und die Gefahr des Existenzverlustes abzuwenden.

6.2.4. Risikolimiten und -appetit

Die maximale Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes wird über die stete Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Geschäftsplanes und der Solvenzanforderungen gemäss Swiss Solvency Test (SST) definiert und begrenzt.

Daneben werden für die Kernrisiken übergreifende Limiten zur Risikobegrenzung festgelegt (beispielsweise Zeichnungs-, Anlagelimiten, etc.), deren Einhaltung regelmässig überprüft wird.

Die Risikolimiten werden vom Verwaltungsrat genehmigt. Für deren Einhaltung ist die Direktion zuständig. Die RM-Funktion nimmt ihrerseits regelmässig eine unabhängige Überprüfung vor.

6.2.5. Risikomanagement (RM) und -prozess

Der RM-Prozess wird regelmässig durchgeführt. Der prozessuale Ablauf stellt einerseits sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital (gemäss SST) zur Deckung der eingegangenen Kernrisiken vorhanden ist und andererseits die übrigen Risiken adäquat gehandhabt werden. In diesem Prozess werden in einem systematischen Ansatz

- die potentiellen internen und externen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in einem Risikokatalog inventarisiert (Risikoidentifikation);
- die zwei Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotential pro Risiko analysiert und die daraus evaluierten RM-Top-Risiken auf der Risikolandkarte abgebildet (Risikobewertung);
- die Risikoursache und -auswirkung für jedes RM-Top-Risiko beschrieben sowie eine detaillierte Analyse vorgenommen (Risikoprofil);
- das Risikoprofil mit der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit abgestimmt und daraus die Strategie sowie Massnahme pro RM-Top-Risiko abgeleitet (Risikosteuerung);
- die definierten Massnahmen der RM-Top-Risiken in der internen Prozessdokumentation nachgeführt und in der IKS-Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert (Umsetzung);
- ausgewählte Stichproben in Bezug auf die Einhaltung und Wirksamkeit der oben definierten Massnahmen durchgeführt (Kontrolle);
- im Unternehmen durch die Direktion eine aktive Kommunikation mit allen sich mit Risiken befassenden Mitarbeitenden geführt und transparent informiert (Risiko-Kultur).

6.2.6. Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle)

Der Swiss Solvency Test (SST) stellt zusammen mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das tragende Element innerhalb des Risikomanagements dar. Die Messung der Risiken aus dem Risikoprofil wird dabei abgedeckt. Als Steuerungsinstrumente ermöglichen SST und ORSA eine risikoadjustierte Allokation des Kapitals sowie eine nachhaltige Unternehmensfortführung.

6.2.6.1. Gesamtsolvabilität nach Swiss Solvency Test (SST)

Der SST ist ein Instrument zur Bestimmung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens gemäss den Solvenzanforderungen der FINMA. Die Methodik der Messung, der Bewertung und Ergebnisdarstellung der Risikosituation ist dabei von der FINMA vorgegeben. Einmal jährlich ist der SST-Bericht der FINMA zur Prüfung einzureichen.

Der Versichertenschutz als eine der zentralen Aufgaben der FINMA steht beim SST im Vordergrund. Die Interessen der Versicherten werden gewahrt durch die Bedingung, dass der Versicherer jederzeit über genügend Kapital verfügt, um auch in ungünstigen Szenarien sämtliche vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten einhalten zu können. Die Kapitalanforderung der FINMA ist dabei so festgelegt, dass ein Versicherer selbst bei einem negativen Ereignis mit grossem Schadenpotential, das erwartungsgemäss nur einmal in hundert Jahren eintritt, kapitalmässig nicht in Bedrängnis kommt.

Der SST beruht auf einer marktnahen Bewertung der Aktiven und Verpflichtungen, also einer ökonomischen Sichtweise für Solvabilitätszwecke.

Zielkapital (ZK)

Die Mindestkapitalhöhe, über die ein Versicherer verfügen muss, wird in Abhängigkeit von den Risiken festgesetzt, denen der Versicherer ausgesetzt ist und wird Zielkapital genannt.

Das Zielkapital ist dementsprechend das erforderliche Kapital, das vorhanden sein muss, um die durch die Gesellschaft eingegangenen Risiken während eines Jahres tragen zu können. Es ist gleichzeitig die Grössenangabe über das im schlechtesten Fall mögliche finanzielle Ausmass der Risiken.

Zur Berechnung der Höhe des Zielkapitals berücksichtigt der SST das Versicherungs-, das Markt- und das Kreditrisiko. Zusätzlich werden vorgegebene Szenarien mit mehreren gleichzeitig auftretenden Risikofaktoren betrachtet. Die Szenarien sind hypothetische Ereignisse oder die Kombination von Ereignissen, mit deren Eintritt innert Jahresfrist mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist und die sich in bestimmtem Ausmass ungünstig auf die Gesellschaft auswirken. Dazu definiert das Versicherungsunternehmen noch eigene, seiner individuellen Risikosituation Rechnung tragende Szenarien.

Das Zielkapital ist eine ausschliesslich risikobasierte Kapitalanforderung und ergibt daher ein ökonomisches Bild der Risikosituation. Dabei gilt, je höher die Risiken der Gesellschaft, desto höher die Zielkapitalanforderung.

Risikotragendes Kapital (RTK)

Dem Zielkapital gegenüber steht dasjenige von der Gesellschaft verfügbare Kapital, welches zur Deckung dieses Zielkapitals notwendig ist, genannt risikotragendes Kapital. Das RTK muss frei und unbelastet sein.

Solvabilität – SST-Quotient

Die Solvenzanforderung der FINMA ist erfüllt, wenn das verfügbare risikotragende Kapital grösser ist als das geforderte Zielkapital. In diesem Fall ist die Kapitalisierung ausreichend und das Versicherungsunternehmen kann seinen Verpflichtungen den Versicherten gegenüber auch unter ungünstigen Umständen mit genügend ausreichender Sicherheit (hoher Wahrscheinlichkeit) nachkommen.

Ausgedrückt wird das Verhältnis dieser beider Grössen durch den SST-Quotienten (RTK dividiert durch ZK). Dieser SST-Quotient drückt die Solvabilitätsquote aus, sie beträgt bei der Schweizer Hagel für das Berichtsjahr 2023 406%. Der SST-Quotient ist eine zentrale Grösse bei der Beurteilung, wie hoch die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist.

6.2.6.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das von der FINMA vorgegebene Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist eine Selbstbeurteilung der spezifischen Risiko- und Solvenzsituation, welcher eine Gesellschaft während einer Planungsperiode von drei Jahren ausgesetzt ist.

ORSA beinhaltet verschiedene extreme Stresstests und Szenarioanalysen und dokumentiert deren Auswirkungen auf das Kapital der Gesellschaft. Zusätzlich wird quantitativ und/oder qualitativ festgehalten, inwieweit beispielsweise das Gebundene Vermögen, die zulässige Kapitalallokation, die Anlagestrategie und die Liquiditätsplanung tangiert wären.

Die Szenarien im ORSA sind direkt abgeleitet vom spezifischen Risikoprofil der Gesellschaft und den sich daraus ergebenden möglichen Ereignissen.

Das Ergebnis aus ORSA ist sodann die Erkenntnis, ob im Fall des Eintritts eines sich für das Unternehmen ungünstig auswirkenden Ereignisses (Szenario), die Kapitalsubstanz für die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (Solvabilität) ausreicht und ob dabei auch die Einhaltung der übrigen regulatorischen und internen Vorgaben gewährleistet ist.

Die ORSA Ergebnisse und Erkenntnisse fliessen im Rahmen des regelmässigen Planungsprozesses direkt in die strategischen und operativen Planungsaktivitäten ein. ORSA ist zudem ein integraler Bestandteil des Kapitalmanagements.

ORSA ist eine Ergänzung zum Swiss Solvency Test; die Betrachtungsperiode für die Risikomessung ist drei Jahre gegenüber einem Jahr im SST. Weiter werden selbstdefinierte und spezifisch mit dem Risikoprofil abgestimmte Szenarien kreiert, die der SST-Standard nicht beinhaltet. Überdies deckt ORSA neben den Kernrisiken wie Versicherungs-, Finanzmarkt- und Kreditrisiko, noch weitere Risiken wie beispielsweise operationelle Risiken ab. Schliesslich werden im ORSA auch qualitative Aussagen über Massnahmen und Auswirkungen der Stresstests gemacht.

6.2.7. Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements

Für das Erstellen und Koordinieren des jährlichen konsolidierten Corporate Governance- und RM-Berichts ist die RM-Funktion verantwortlich. Dieser Bericht wird der Risikokommission des Verwaltungsrats und dem Gesamtverwaltungsrat unterbreitet. Er gibt Aufschluss über die Risikosituation und allfällige Schwachstellen, wesentliche Änderungen im RM-Prozess (z.B. Methodik der Risikoidentifizierung) und die Angemessenheit des RM-Systems als Ganzes.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Erstellung des SST und des ORSA, werden zusammen mit dem Aktuariat die Eignung der Vorgehensweise sowie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Risiken überprüft.

Periodisch oder aufgrund spezieller Vorkommnisse überprüft der Verwaltungsrat die Risikostrategie und die Risikolimiten und passt diese bei Bedarf an.

6.2.8. Kontrollfunktionen

Um die sorgfältige Ausführung des Versicherungsgeschäfts sicherzustellen, werden Versicherungsgesellschaften gesetzlich zur Einrichtung folgender Kontrollfunktionen angehalten:

- Compliance;
- Risikomanagement;
- Unabhängige freiwillige Kontrollen bzw. interne Revision.

Die Kontrollfunktionen werden vom Verwaltungsrat ernannt. Er stellt sicher, dass diese ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollfunktionen sind in verschiedenen Dokumenten festgehalten:

- Reglement über Corporate Governance (CG), Risikomanagement (RM) und Internes Kontrollsystem (IKS);
- Reglement über die Compliance;
- Mandat sowie Prüfplan freiwillige interne Kontrollen bzw. interne Revision.

6.2.8.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch eine dem Direktor direkt unterstellte und dem Verwaltungsrat rapportierende Stelle ausgeübt. Die Compliance-Funktion ist im Rahmen des Reglements über die Compliance verantwortlich für die Compliance innerhalb der Unternehmung. In diesem Zusammenhang tauscht sie sich regelmässig auch mit den Generalbevollmächtigten sowie der externen und internen Revision aus.

Als unabhängige und objektive Funktion – keine operative Verantwortung – unterstützt und berät die Compliance die Direktion und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der geltenden rechtlichen, regulatorischen und ethischen Normen. Die Compliance verfügt dazu über die nötigen Unternehmenskenntnisse sowie über ein adäquates Fachwissen.

Der Compliance-Funktion wird eine weitgehende Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsberechtigung in Bezug auf Dokumente, Informationen und Weiteres gewährt. Bei besonders vertraulichen oder speziellen Angelegenheiten erfolgt dies unter vorhergehender Absprache mit der Direktion.

Der Verwaltungsrat und die Direktion bekennen sich zu umfassender Integrität und richten die Unternehmenskultur auf eine wirksame Compliance aus. Compliance umfasst in diesem Sinne auch alle Massnahmen, die eine regelkonforme Erreichung der Corporate Governance sicherstellen. Die durch die Compliance definierten Vorgaben und Empfehlungen werden regelmässig mittels angekündigter oder unangekündigter Prüfungen auf ihre Einhaltung kontrolliert. Diese Prüfungen dienen neben der Kontrolle der ordnungsgemässen Einhaltung auch der Wirksamkeit der Compliance.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance, dazu lässt er sich mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht zukommen.

6.2.8.2. Risikomanagement-Funktion

Die RM-Funktion koordiniert die RM-Aktivitäten der Gesellschaft. Sie plausibilisiert regelmässig das Gesamtrisikoportfolio sowie die Risikotragfähigkeit. Sie berät die Direktion über Massnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der Risiken, deren unabhängige Überwachung und die entsprechende interne und externe Risikoberichterstattung. Organisatorisch sind Unabhängigkeit und Objektivität der RM-Funktion sichergestellt.

Das bestehende RM-System hat sich laufend der veränderten Risikolandschaft anzupassen, die RM-Funktion kümmert sich in diesem Sinne um dessen stetige Weiterentwicklung.

6.2.8.3. Freiwillige interne Kontrolle für Schweiz und Frankreich; Interne Revision für Italien

In der Schweiz und in Frankreich ist die Gesellschaft von der Inspektorats Pflicht (Interne Revision) bis am 31.12.2023 befreit. Für das Italiengeschäft besteht aufgrund der Anforderung der lokalen Aufsichtsbehörde

(IVASS⁴) eine Interne Revision. Für das gesamte Unternehmen wurde die Firma Mazars AG, Schweiz, mit dem Auftrag zur Durchführung von internen Kontrollaktivitäten beauftragt.

Für die interne Revisionstätigkeit sowie auch für die Kontrollaktivitäten definiert der Verwaltungsrat einen Prüfplan. Der Verwaltungsrat lässt sich jährlich über die Ergebnisse aller Prüfungshandlungen informieren. Mit der Mandatierung von Mazars AG sind die Unabhängigkeit und Objektivität der internen Kontroll- und Revisionsaufgaben sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleistet.

6.2.9. Aktuar

Der Aktuar der Schweizer Hagel, Herr Vincent Abbet, Pittet Associés SA, Lausanne, ist dafür verantwortlich, dass das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht, sachgemässe Rechnungsgrundlagen verwendet und ausreichende technische Rückstellungen gebildet werden. Des Weiteren erstellt er jährlich einen Bericht zuhanden der Direktion, in welchem der aktuelle Stand und die möglichen Entwicklungen der Gesellschaft aus aktuarieller Sicht, welche die finanzielle Lage des Unternehmens gefährden könnten, dargelegt werden.

6.2.10. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle im Unternehmen von Verwaltungsrat und Direktion angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Das Ziel des IKS wird mit der Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften (Compliance) und der Sicherung der ordnungsgemässen Geschäftsführung (operationelle Tätigkeiten – wirksame Geschäftsprozesse) wie auch der ordnungsgemässen finanziellen Berichterstattung definiert.

Das IKS der Schweizer Hagel umfasst nebst den in den Arbeitsabläufen integrierten Kontrollaktivitäten, Schlüsselkontrollen aus dem RM-Prozess und dem Prozess für die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance). Das IKS berücksichtigt somit die Wechselwirkung zwischen dem Corporate Governance-, dem Compliance- und dem RM-Prozess, das heisst, ein Teil der in diesen Prozessen definierten Kontrollen, welche die durchgängige IKS-Prozessdurchführung gewährleisten sollen, ist integraler Bestandteil der Risiko-/Kontrollmatrix im IKS. Die Bestandteile des IKS sind:

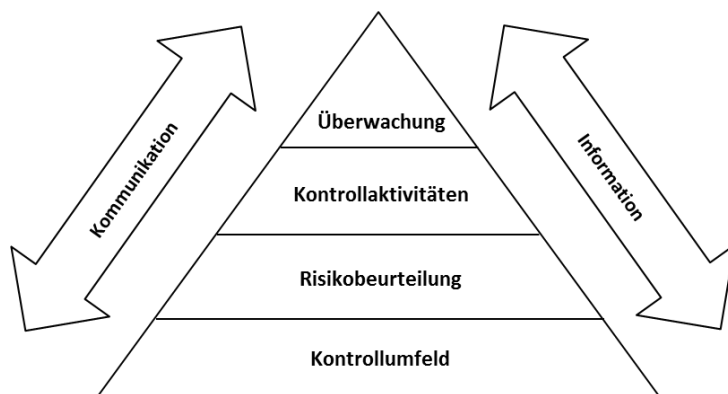


Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)

- Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb welchem die Grundsätze, Verfahren, Richtlinien und Massnahmen (Kontrollaktivitäten), die der internen Kontrolle dienen, aufgeführt sind. Es umfasst Dokumente auf Unternehmensebene, auf Prozessebene und auch IT-Kontrollen;
- Bei der Risikobeurteilung werden identifizierte Risikofaktoren beschrieben und anschliessend anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer Kriterien bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden die IKS-Kernrisiken bestimmt;
- Pro IKS-Kernrisiko werden daraufhin geeignete Steuerungs- und Kontrollaktivitäten definiert, die zur Minimierung der beschriebenen Risikofaktoren beitragen. Dazu dient die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix, welche die Gegenüberstellung des jeweiligen Risikofaktors und der diesem Risiko zugrunde liegenden Kontrolle aufzeigt;

⁴ IVASS: Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde

- Das IKS-Rahmenwerk unterliegt stetiger Überwachung. Unmittelbar erfolgt dies durch die Direktion. Fokussiert werden dabei die Einhaltung und Effektivität der Steuerungs- und Kontrollaktivitäten. Weiter werden Mängel (insbesondere deliktische Handlungen oder andere wichtige IKS-Vorkommnisse) durch die Direktion unverzüglich korrigiert und dem Verwaltungsrat mitgeteilt;
- Der IKS-Verantwortliche sorgt dafür, dass allenfalls ändernde Umwelt- und Rahmenbedingungen wie aber auch interne Geschäftsbelange und -prozesse in das IKS-Rahmenwerk einfliessen. Weiter wird die Qualität (inkl. Wirksamkeit) des IKS regelmässig beurteilt und in einem Bericht an die Direktion bzw. periodisch an den Verwaltungsrat festgehalten;
- Generell kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und der Kader eine grosse Bedeutung zu und bildet eine wichtige interne Kontrollmassnahme.

6.2.11. Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management der Schweizer Hagel soll die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Solche Ereignisse können beispielsweise technisches oder menschliches Versagen, Cyber-Angriffe, Pandemien, Naturkatastrophen oder Terrorismus sein. Das Ziel von BCM ist eine Minimierung von finanziellen, rechtlichen und reputationsbezogenen Auswirkungen bei Ereignissen dieser Art. BCM wird im Rahmen der Anforderungen der FINMA und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (Mindeststandards und Empfehlungen) durchgeführt.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Durchführung von Business Continuity Management im Gesamtunternehmen. Er legt dazu die notwendige Organisation fest. Die operative Umsetzung delegiert er an die Direktion. Allfällige Feststellungen zu Business Continuity werden dem Verwaltungsrat von der Direktion bei Bedarf sofort oder sonst im Rahmen des jährlichen CG/RM/IKS-Berichtes mitgeteilt.

6.2.12. Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine nennenswerten Änderungen in der Berichtsperiode.

7. Risikoprofil

7.1. Risikoprofil

Das Risikoprofil zeigt die Einschätzung der Risikosituation und deckt die Risiken ab, denen die Schweizer Hagel ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Das Hauptrisiko der Schweizer Hagel liegt bei der Risikokategorie Kernrisiken, im Speziellen bei den versicherungstechnischen Risiken.

Die Kernrisiken werden mittels eines teilinternen Modells sowie des von der FINMA vorgegebenen Standardmodells für den SST bewertet. Diese Modelle werden nachfolgend unter dem Titel „Solvabilität“ näher erläutert.

7.2. Risikokategorien

Die Risiken bei der Schweizer Hagel werden in Kernrisiken und weitere Risiken gruppiert:

Kernrisiken		Weitere Risiken
Versicherung	Operationelle Risiken	Liquidität
Finanzmarkt	(Personal / Prozesse / Systeme	Strategie
Kredit, Ausfall	Recht / Steuer / Regulierung)	Reputation
	(inkl. Cyberrisiken)	

Abbildung 2: Risikokategorien

7.3. Kernrisiken

Die Kapitalanforderung der Kernrisiken der Schweizer Hagel wird im Rahmen des jährlichen SST- und ORSA-Berichts beschrieben und quantifiziert bzw. für Operationelle Risiken qualifiziert.

7.3.1. Versicherungstechnisches Risiko

7.3.1.1. Risikobeschrieb

Das Versicherungsrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ein Ereignis in der Versicherung von landwirtschaftlichen Kulturen (Hagel und andere Elementarschäden) und von Viehbeständen (Schäden durch Krankheiten insbesondere Viren, Vergiftungen usw.), welches, bedingt durch Zufall, Ungewissheit oder Unsicherheiten in der Einschätzung, unerwartet höhere Schadenaufwendungen oder einen Nachreservierungsbedarf ergibt.

7.3.1.2. Exponierung

Das Versichern von Naturgefahren und Tierseuchen ist das Geschäft der Schweizer Hagel und die Risikoexposition ist entsprechend hoch. Das zentrale Versicherungsrisiko ist dabei das Neuschadenrisiko. Daneben spielt das Risiko der Reservierung (Schadenrückstellungen) eine untergeordnete Rolle, da die Schäden in der Regel im Laufjahr abgewickelt werden.

Extremereignisse wie Hagelstürme, Überschwemmungen, Hitzewellen, Frostperioden, Starkwinde aber auch Pandemien und Epidemien können erhebliche Schäden anrichten. Innerhalb des ORSA werden auch solche Grossschäden in Stressszenarien berücksichtigt und fliessen in die strategischen Überlegungen mit ein.

7.3.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Sicherung der Portfolioqualität ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft. Die Zielvorgaben im Versicherungsbereich orientieren sich in erster Linie nicht an Volumen, sondern an technischen und qualitativen Überlegungen.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt durch die Festlegung risikogerechter Prämientarife (inkl. Berücksichtigung des Reservierungsrisikos, Selbstbehalten etc.) sowie einem sorgfältig definiertem Deckungsumfang und Zeichnungslimiten.

Die Gesellschaft erreicht dank ihrer breiten geographischen Aufstellung einen besseren Risikoausgleich. Sie wird diese Diversifikationsstrategie weiterhin verfolgen.

Trotz selektiver Zeichnung, Diversifikation, risikogerechter Tarifierung sowie auf Erfahrung abstützendem Rückstellungsmanagement, können sich einzelne Risikokonzentrationen ergeben. Solche werden bei Bedarf mittels

Rückversicherung abgesichert. Regelmässig werden das Rückversicherungsprogramm und die -struktur neu beurteilt und, sofern erforderlich, angepasst.

Im Weiteren beobachtet die Schweizer Hagel laufend die möglichen Auswirkungen des Klimawandels bzw. der Klimaerwärmung, damit sie rechtzeitig allfällige Massnahmen treffen könnte.

7.3.2. Marktrisiko

7.3.2.1. Risikobeschrieb

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Schwankungen an den Finanzmärkten nachteilig auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Schweizer Hagel auswirken. Diese Schwankungen können Veränderungen der Höhe oder der Ausschläge (Volatilität) der Marktpreise induzieren und ökonomische Verluste verursachen.

7.3.2.2. Exponierung

Das Marktrisiko der Schweizer Hagel ergibt sich vor allem bei den festverzinslichen Anlagen, den Aktien und den Immobilien. Bei den Verbindlichkeiten ist das Marktrisiko gering, da die versicherungstechnischen Rückstellungen infolge hoher Abwicklungsquote der Laufjahresschäden grundsätzlich von geringer Höhe sind und ebenfalls über kurze Zeit abgewickelt werden. Sie sind somit nur geringfügig möglichen Marktrisiken ausgesetzt.

Im Standardmodell des SST werden die verschiedenen Anlagearten einzelnen Risikofaktoren gegenübergestellt und deren wahrscheinliche Wertveränderung bei einer positiven oder negativen Veränderung eines Risikofaktors monetär gemessen. Als für die Schweizer Hagel relevante Risikofaktoren werden Veränderungen der Zinsen, des Kreditspreads, der Wechselkurse sowie der Indizes von Aktien und Immobilien betrachtet.

7.3.2.3. Risikominimierende Massnahmen

Der Rahmen (Anlagekategorien und Bandbreiten der Kapitalallokation) sowie die Anlagestrategie für die Kapitalanlagen sind in den internen Anlagevorschriften definiert. Die Schweizer Hagel weist wenig risikobehaftete Anlagen auf und verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik. Bei der Auswahl der Anlagen werden berücksichtigt: Die Sicherheit, die Risikoverteilung, der Liquiditätsbedarf und die Rendite.

Die Schweizer Hagel hält ausschliesslich Kapitalanlagen, deren Risikostruktur nachvollziehbar und transparent ist, sodass eine einfache Bewertung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken vorgenommen werden kann. Das Immobilienportefeuille ist über verschiedene Standorte breit diversifiziert. Laufende Unterhaltsarbeiten und gezielte wertvermehrende Investitionen sichern den Werterhalt.

Das Risiko der Währungsschwankungen bei den Anlagen (ausschliesslich Euro) wird mittels Limiten begrenzt. Das Marktrisiko der Anlagen ist in den RM- und IKS-Prozess integriert und wird mittels Rapportierung überwacht.

7.3.3. Kreditrisiko

7.3.3.1. Risikobeschrieb

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer negativen Veränderung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der Schweizer Hagel. Es misst direkt die finanzielle Auswirkung, welche aus einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (beispielsweise Rückversicherer, Emittenten oder andere Schuldner) entstehen kann.

7.3.3.2. Exponierung

Das Kreditrisiko der Schweizer Hagel besteht zur Hauptsache aus dem Emittentenrisiko bei den festverzinslichen Wertpapieren sowie aus dem Gegenparteiisiko auf den Bankeinlagen und aus den Forderungen gegenüber den Rückversicherern. Bei Ausfall eines Rückversicherers würde die Gesellschaft für ihre Schadensverpflichtungen voll – d.h. ohne Rückversicherungsdeckung – haften.

Im Rahmen des Standardmodells des SST wird für jede Gegenpartei eine Verteilung des Kreditrisiko unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos und eines Migrationsrisikos definiert. Das Risiko jeder Gegenpartei hängt von der Höhe des betreffenden Vermögenswerts zum Marktwert sowie von der Art (Staat, Bank, Rückversicherer oder andere) und dem Rating der Gegenpartei ab.

7.3.3.3. Risikominimierende Massnahmen

Gemäss geltendem Anlagereglement sowie der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rückversicherungsstrategie, legt die Schweizer Hagel bei der Anlage ihrer Geldbestände und festverzinslichen Wertpapiere sowie der Auswahl der am Rückversicherungsprogramm beteiligten Rückversicherer grossen Wert auf das Gegenpartierating. Als Mindestvorgabe bei der Selektion gilt dabei ein Rating der Klasse „sichere Anlagen – upper medium grade“ für alle Arten von Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmässig überprüft.

Zusätzlich wird mittels Platzierung des Rückversicherungsprogramms bei verschiedenen Rückversicherern eine einseitige Abhängigkeit vermieden.

7.3.4. Quantifizierung der Kernrisiken

Weiterführende quantitative Informationen zu den Kernrisiken finden sich im Kapitel Solvabilität unter dem Punkt 10.4.1 „Zusammensetzung Zielkapital“.

7.4. Weitere Risiken

7.4.1. Operationelles Risiko

7.4.1.1. Risikobeschrieb

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen (z.B. Informatik) oder infolge externer Ereignisse (z.B. Cyberangriffe) eintreten. Ebenso beinhaltet es auch Rechts- und Steuerrisiken sowie regulatorische Risiken.

Bei internen Verfahren handelt es sich um Verluste, die (von Mitarbeitenden) nicht vorsätzlich verursacht wurden, wie beispielsweise Transaktionsfehler oder Fehler aufgrund von Missverständnissen oder mangelnden Informationen. Durch Menschen verursachte Verluste sind Schäden, die von Mitarbeitenden eines Unternehmens vorsätzlich verursacht werden, wie z.B. unbefugte Handlungen oder Betrugsfälle. Unter Systemfehlern werden Hard- und Softwarefehler und unter externen Ereignissen Versagen der Infrastruktur, Naturkatastrophen und Rechtsrisiken zusammengefasst.

7.4.1.2. Exponierung

Das operationelle Risiko der Schweizer Hagel kann auch ein hohes Schadenpotential erreichen. Insbesondere Cyberrisiken und ein Ausfall der IT-Systeme oder die Veränderungen von regulatorischen Rahmenbedingungen werden als kritisch beurteilt. Andere operationelle Risiken zeigen ein tieferes Schadenpotential / Eintretenswahrscheinlichkeit.

7.4.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Operationelle Risiken werden im Rahmen des IKS und des RM-Prozesses regelmässig identifiziert, qualifiziert und überwacht sowie die Massnahmen zu deren Steuerung definiert. Dies gilt im besonderen Masse für Risiken, die mit einem hohen Schadenpotential / hoher Eintretenswahrscheinlichkeit einhergehen. Grundsätzliche Massnahmen wie Netzwerk- und Backupsystem, tägliche Sicherung von Daten, Firewall und Antivirussoftware, Phishing-Mails, Penetrationstests, etc wurden ergänzt durch IT-Audits, Zuweisung von direkten Verantwortlichkeiten (v.a. Cyber) und die Zusammenarbeit mit externen Fachspezialisten. Im Weiteren sollen auch der Verhaltenskodex und die laufende, direkte Sensibilisierung aller Mitarbeitenden sowie die Involvierung der Direktion ins Tagesgeschäft dazu beitragen, die operationellen Risiken zu reduzieren. Um auf die steigende Gefahr besser reagieren zu können, wurde die Verantwortung über Cyber Risiken dem stellvertretenden Direktor übertragen. Er koordiniert die Aktivitäten und vertritt die Schweizer Hagel auch in nationalen Gremien wie zum Beispiel dem Swiss Financial Sector Cyber Security Center (FS-CSC), in welchem die Schweizer Hagel Gründungsmitglied ist.

Zusammenfassend gesehen erfolgt die Risikominimierung des operationellen Risikos somit über die Definition von Prozessen und Kontrollen. Zusätzlich werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) der Schweizer Hagel Notfallpläne erarbeitet. Das BCM soll hierbei die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Für das gesamte Unternehmen wurden zeitkritische, wichtige Geschäftsprozesse und -bereiche identifiziert und bewertet, tolerierbare Ausfallzeiten festgelegt und Massnahmen für die Überbrückung und Wiederherstellung der Geschäftsprozesse bestimmt. Mit Übungen und Tests werden die Fähigkeit zur Ereignisbewältigung trainiert und überprüft.

7.4.2. Liquiditätsrisiko

7.4.2.1. Risikobeschrieb

Die Liquidität ist das tragende Element für die Zahlungsfähigkeit von fälligen Verpflichtungen der Gesellschaft. Liquiditätsrisiken können sich aus Risiken der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit ergeben. Es ist das Risiko, dass eine Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, da sie über nicht genügende flüssige Mittel verfügt oder nicht binnen nützlicher Frist Vermögenswerte liquidieren kann.

7.4.2.2. Exponierung

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Anlagepolitik der Schweizer Hagel wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft. Die Vermögensanlagen sind sehr liquide und kurzfristig verfügbar. Des Weiteren fallen Entschädigungen an Versicherte aus der Schadenregulierung nicht laufend an, sondern werden gemäss den Versicherungsbedingungen grundsätzlich gebündelt im 3. oder 4. Quartal ausbezahlt. Diese Zahlungsverpflichtungen sind somit im Voraus planbar. Ansonsten ergeben sich keine Risiken, welche zu unerwarteten Zahlungen führen könnten und nicht mit der laufenden Liquidität zu bewältigen wären.

7.4.2.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Schweizer Hagel erfasst ihre Liquiditätsrisiken regelmässig und stimmt diese mit den operativen Aktivitäten ab. Dies mit dem Ziel, jederzeit über die Fähigkeit zu verfügen, den Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommen zu können.

Die Anlagestrategie der Schweizer Hagel berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Anlagen ebenfalls deren Liquidität, damit eine wider Erwarten eintretende aussergewöhnliche Situation des Kapitalbedarfs zu bewältigen wäre. Die Gesellschaft verfügt somit jederzeit über genügend hohe liquide Mittel zur Abwicklung ihrer Verpflichtungen.

Überdies wird das Kapital- und Liquiditätsmanagement auf eine Auswahl von Geschäftsbanken verteilt, sodass Abhängigkeiten vermieden werden können.

7.4.3. Weitere Risiken

Weitere wesentliche Risiken, wie beispielsweise das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko werden ausschliesslich qualitativ erfasst und innerhalb des Risikomanagementprozesses identifiziert und bewertet.

7.5. Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil in der Berichtsperiode.

7.6. Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Schweizer Hagel ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

8. Bewertung für Solvabilitätszwecke

8.1. Bewertungsmethodik generell

Die Darstellung der Vermögenswerte (Bilanzaktiven) und der Verbindlichkeiten gemäss statuarischer Bilanz ist nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) sowie den davon abweichenden Bestimmungen über die Mindestgliederung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben der FINMA⁵ erstellt worden.

Für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und die Verpflichtungen einer marktnahen Bewertung unterzogen. Marktnah bedeutet hierbei eine Bewertung, wie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht wird; es ist ein ökonomischer Wert.

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Bilanzposition.

Zum Verständnis der Solvabilitätsberechnung wird zu den einzelnen Positionen jeweils erläutert, ob es sich um risikotragendes Kapital im Sinne von Punkt 10.5 handelt. Das Zuordnungskriterium des risikotragenden Kapitals entspricht hierbei den Standardvorgaben zum SST.

Ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten Vermögenswerten und Verpflichtungen ist im Anhang II die markt-nahe Bilanz 2023 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Marktnahe Bilanz Solo NL“ angefügt.

8.1.1. Vermögenswerte

8.1.1.1. Wert der Vermögenswerte

Die Tabelle der Vermögenswerte zeigt die Bilanzaktiven der Schweizer Hagel gemäss statutarischer Jahresrechnung sowie auch für Solvabilitätszwecke. Die Aktiven betragen per 31.12.2023 gemäss der statutarischen Sichtweise CHF 291.5 Mio., demgegenüber ergibt die marktnahe Bewertung CHF 405.8 Mio.

in TCHF

Bilanzaktiven				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2023	2022	2023	2022
Immobilien	65'662	59'736	148'439	129'599
Festverzinsliche Wertpapiere (inkl. Fonds)	121'894	121'679	117'468	113'212
Hypotheken	423	423	423	423
Aktien (inkl. Fonds)	36'076	36'063	72'018	69'009
Übrige Kapitalanlagen	999	922	1'007	922
Total Kapitalanlagen	225'053	218'822	339'354	313'164
Flüssige Mittel	55'350	57'259	55'350	57'259
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	1'514	2'498	1'514	2'498
Sachanlagen	382	150	382	150
Immaterielle Vermögenswerte	719	626	719	626
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	3'781	2'068	3'781	2'068
Übrige Forderungen	3'075	1'486	3'075	1'486
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'625	1'771	1'625	1'771
Total übrige Aktiven	66'445	65'858	66'445	65'858
Total Aktiven	291'499	284'679	405'799	379'021

Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven

Die Bilanzaktivseite (statutarisch) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 6.8 Mio. Dabei trägt die Aktivierung der neu erstellten Immobilie Heuried den Hauptteil daran. Aufgrund der moderaten

⁵ Artikel 5a bis 6a der Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA, AVO-FINMA

Schadenbelastung wie auch der schnellen Abwicklung von Schäden aus dem Vorjahr, verringerten sich auch die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen von CHF 2.5 Mio. auf CHF 1.5 Mio. Die flüssigen Mittel sind selbst nach einem leichten Rückgang um CHF 1.9 Mio. auf CHF 55.3 Mio. noch immer angemessen hoch zur Sicherung der Liquidität. Gleichzeitig sind die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (v.a. gegenüber Versicherungsnehmern, aber auch Rückversicherern) sowie die übrigen Forderungen insgesamt um rund CHF 3.3 Mio. angestiegen.

In der marktnahen Bilanz wiederum (insgesamt Zunahme Bilanzsumme CHF 26.8 Mio.) verzeichnen wir eine positive Bewertungskorrektur per Ende 2023 von rund CHF 18.8 Mio. auf den Immobilien. Zusätzlich trug die Erholung der Finanzmärkte zu positiven Korrekturen bei den Aktien- und Obligationenportfolios bei (CHF 7.3 Mio.). Die marktnahe Bilanz schliesst demnach per Jahresende mit einem Saldo von CHF 405.8 Mio.

8.1.1.2. Bewertungsmethodik Bilanzaktiven

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Bewertungsmethodik der Bilanzaktiven. Wo nichts anderes erwähnt, ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Wert der jeweiligen Anlageklasse gemäss der statutarischen Jahresrechnung gegenüber demjenigen Wert für Solvabilitätszwecke.

Generell werden bei ihrer Ersterfassung sowie in der Folgebewertung die Bilanzaktiven in der statutarischen Jahresrechnung höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust wird durch Abschreibungen berücksichtigt. Anderweitige Wertverluste werden als Wertberichtigungen erfasst. Abschreibungen sowie Wertberichtigungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen direkt zu lasten der Erfolgsrechnung. Die Bewertung wird periodisch überprüft und bei Anzeichen für eine Überbewertung der Aktiven oder zu geringer Bewertung der Rückstellungen gegebenenfalls angepasst.

Der statutarische Wert der Immobilien wird nach Anschaffungswerten zuzüglich des wertvermehrenden Anteils von Renovationen und abzüglich angemessener Abschreibungen bilanziert. Die Bewertung der Immobilien für Solvabilitätszwecke erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode.

Obligationen werden in der statutarischen Bilanz nach der linearen Kostenamortisationsmethode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungswert gleichmässig über die Restlaufzeit verteilt wird. Der Wertansatz für festverzinsliche Wertpapiere in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt. Weitere festverzinsliche Anlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bewertet.

Hypotheken werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen wegen erkennbarer Verluste bilanziert.

Die Bewertung der Aktien, Fondsanteile und übrigen Kapitalanlagen erfolgten in der statutarischen Bilanz zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen. Spätere positive Wertentwicklungen bis maximal zum Anschaffungswert werden erfolgswirksam als Zuschreibung auf Kapitalanlagen erfasst. Der Wertansatz in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt.

Die flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen, die Rechnungsabgrenzungen und die sonstigen Aktiven sind zu Nominalwerten aufgeführt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und gemäss ihrer Nutzungsdauer (3-5 Jahre) abgeschrieben. Die immateriellen Werte bestehen hauptsächlich aus Software und Lizenzen, die von Dritten entwickelt oder erworben wurden.

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich des aufgrund der historischen Ausfallwahrscheinlichkeit begründeten Delkredere bilanziert. Für spezifisch bekannte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

8.1.1.3. Bewertungsdifferenz Bilanzaktiven

Unterschiedliche Bewertungsmethoden und daraus resultierende Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei den Immobilien, den festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und Fondsanteilen. Diese Bewertungsdifferenzen per Stichtag stellen für Solvenzzwecke risikotragendes Kapital dar.

8.1.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

8.1.2.1. Brutto- und Nettowert versicherungstechnische Rückstellungen

Nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2023:

in TCHF

Auszug aus den Bilanzpassiven - Versicherungstechnische Rückstellungen				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2023	2022	2023	2022
Brutto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen	10'996	9'582	10'996	9'582
Schwankungsrückstellungen	200'092	201'899	0	0
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	11'254	2'424	0	0
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	549	-	549	0
Minimalbetrag MVM	-	-	193	191
Total versicherungstechnische Rückstellungen	222'890	213'905	11'738	9'773

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurde der Grossteil der per Ende Vorjahr gebildeten Schadenrückstellungen reguliert. Gleichzeitig wurden für das Laufjahr neue Schadenrückstellungen gebildet, schwergewichtig aufgrund der per Jahresende noch nicht abgewickelten Trockenheitsschäden. Insgesamt erhöhte sich der Bestand der Rückstellungen für Versicherungsleistungen per Jahresende von CHF 9.6 Mio. auf CHF 11.0 Mio. Daneben lässt sich in der negativen Veränderung der Schwankungsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr auf CHF 200.1 Mio. die Verrechnung des Jahresverlustes von CHF 1.8 Mio. erkennen. In den übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Aufbau der lokalen Kapitalbasis in Form einer Reserve für Frankreich enthalten und die Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligungen entstammt dem neu lancierten Tierseuchenportfolio.

Als Anpassung gegenüber der Vorperiode wird der Wert des Minimalbetrages neu im marktkonformen Wert der Versicherungsverpflichtungen aufgeführt (CHF 0.2 Mio.).

Der Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen für Solvabilitätszwecke im Jahr 2023 beträgt CHF 11.7 Mio. bzw. CHF 9.8 Mio. im Jahr 2022.

8.1.2.2. Bewertungsmethodik versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Versicherungsleistungen (Schadenrückstellungen), die Schwankungsrückstellungen sowie die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Schadenrückstellungen umfassen primär die nach dem Stichtag 31.12. anfallenden Zahlungen und Schadenbearbeitungskosten für alle bis vor dem Stichtag eingetretenen Schadenfälle. Grundlage bilden die per Stichtag noch nicht abgewickelten Schadenfälle. Die Berechnung erfolgt brutto (vor Rückversicherung, vor Selbstbehalten), wobei ein allfälliger Anteil der Rückversicherung im Jahresabschluss als Guthaben gegenüber den Rückversicherern ausgewiesen wird.

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt zum Best Estimate (bester Schätzwert für jeden noch nicht abgewickelten Schadenfall). Die Schäden werden in der Regel durch die Schadenexpertin oder den Schadenexperten besichtigt und die Bildung einer Rückstellung erfolgt anhand des festgehaltenen Schadenbildes. Für mögliche Schäden, welche sich im Laufjahr ereignet haben und per Stichtag noch nicht angemeldet sind (IBNR⁶) wird eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Der Anteil der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen wird nach derselben Methodik wie die Schadenrückstellungen bewertet, wobei die Höhe der Rückversicherungsbeteiligung sich aus den jeweiligen Rückversicherungs-Vertragsbedingungen ergibt.

⁶ IBNR: Incurred but not reported

In der statutarischen Bilanz werden Schwankungsrückstellungen ausgewiesen. Diese dienen dazu, Schwankungen im künftigen Geschäftsverlauf auszugleichen. Sie ermöglichen somit einen Risikoausgleich in der Zeit. Die Schwankungsrückstellungen stellen für Solvenz Zwecke risikotragendes Kapital dar.

Die Berechnung und die Höhe der Schwankungsrückstellungen sind im aufsichtsrechtlichen Geschäftsplan geregelt, und deren Höhe basiert auf dem Expected Shortfall (Risikomass) des Versicherungsrisikos gemäss SST.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen das Auslandsgeschäft und haben auch den Charakter von Schwankungsrückstellungen. Dementsprechend stellen sie ebenfalls risikotragendes Kapital dar.

8.1.3. Mindestbetrag

8.1.3.1. Wert des Mindestbetrages

Der Wert des Mindestbetrages beträgt CHF 0.2 Mio.

8.1.3.2. Berechnungsmethodik

Der Mindestbetrag berechnet sich als Mindestgrösse an Kapital, welches die Schweizer Hagel zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Die Berechnung erfolgt anhand der Standardformel des SST.

Der Mindestbetrag wird als Preis für das zukünftig zu haltende Risikokapital angesetzt, welcher von einem Investor abgegolten werden müsste, falls dieser das Portfolio der Versicherungsverträge und damit die Versicherungsrisiken übernehmen sollte. Der Mindestbetrag deckt also im Wesentlichen die Kosten, die einem übernehmenden Unternehmen bei der Übernahme des Portfolios aus der Bereitstellung der zukünftigen Zielkapitalien entstehen würden.

8.1.4. Übrige Verbindlichkeiten

8.1.4.1. Wert der übrigen Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der übrigen Verbindlichkeiten nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2023:

in TCHF

Auszug aus den Bilanzpassiven - Übrige Verbindlichkeiten				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2023	2022	2023	2022
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	6'352	9'190	4'950	1'791
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	10'562	12'526	10'562	12'526
Sonstige Passiven	3'099	2'362	3'099	2'362
Passive Rechnungsabgrenzung	2'096	197	2'096	197
Total übrige Verbindlichkeiten	22'108	24'274	20'707	16'876

Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten

8.1.4.2. Bewertungsmethodik übrige Verbindlichkeiten

Bei der Schweizer Hagel setzt sich der Wert der nicht versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Rückstellung für Prämienrückvergütungen sowie übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für Prämienrückvergütungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Für die Zuweisung zum risikotragenden Kapital wird nur derjenige Teil dieser Rückstellung berücksichtigt, der für das auf das Berichtsjahr folgende Jahr nicht rückvergütet wird. Die Höhe dieses Betrages entspricht der Differenz aus dem statutarischen und dem marktnahen Wert dieser Position (CHF 1.4 Mio.).

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet, sofern vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren erwarten lassen. Die Bilanzierung erfolgt ebenfalls zum Nominalwert.

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

9. Kapitalmanagement

9.1. Ziele und Strategie der Kapitalplanung

Das Kapitalmanagement der Schweizer Hagel fokussiert auf die vier Themenbereiche:

- Handhabung des Liquiditätsrisikos;
- Sicherung von stabilen Anlageergebnissen;
- Einhaltung der Solvabilitätsvorgabe gemäss SST;
- Ausreichende Kapitalbasis für unvorhergesehenen Risiken über die Zeit.

Das oberste Ziel der Schweizer Hagel ist es, den fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit, vollständig und fristgerecht nachkommen zu können. Dazu wurden interne Vorschriften sowie ein umfassender Prozess zur Liquiditätsplanung und -steuerung eingeführt.

Die internen Anlagevorschriften regeln die strategische sowie die taktische Vermögensallokation. Die strategische Sichtweise berücksichtigt die Spezifität des Hagelgeschäfts und trägt den Faktoren Risiko und Ertrag Rechnung. Taktische untere und obere Bandbreiten geben den Rahmen der Anlagetätigkeit bzw. die maximal zulässigen Abweichungen der Strategie vor. Die Vermögensallokation legt der Verwaltungsrat fest, Abweichungen werden diesem gemeldet.

Im Hinblick auf die Solvabilitätsvorgabe gemäss SST setzt sich die Schweizer Hagel im Rahmen ihres Risikomanagements eine deutliche Einhaltung der regulatorischen Mindestschwelle des SST-Quotienten (100%) als Zielwert, im internen Risikolimitensystem hat der Verwaltungsrat ergänzend eine Vorgabe von mindestens 150% definiert. Einer allfälligen Annäherung des SST-Quotienten an diesen Zielwert würde rechtzeitig mittels risikominimierender Massnahmen im Bereich des Kapitalmanagements entgegengesteuert.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Schweizer Hagel unter anderem die Entwicklung des SST-Quotienten unter dem Einfluss von Extremereignissen und/oder -situationen (beispielsweise Klimawandel, Reduktion von Rückversicherungskapazität, Verwerfungen an den Kapitalmärkten etc.). Durch diese Erkenntnisse der risikoinduzierten Sensitivitäten des SST-Quotienten wird das ORSA zu einem Führungsinstrument für die Sicherung einer nachhaltigen Kapitalbasis bei unvorhergesehenen Ereignissen über eine dreijährige Zeitperiode. Die Ergebnisse gelangen auch in die Kapitalplanung.

9.2. Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung

Das Eigenkapital der Schweizer Hagel belief sich per Ende 2023 unverändert auf CHF 46.5 Mio.

in TCHF

	Eigenkapital		
	2023	2022	Veränderung
Mindestkapital nach VAG	10'000	10'000	0
Gesetzliche Gewinnreserven	5'000	5'000	0
Freiwillige Gewinnreserven	31'500	31'500	0
Total Eigenkapital	46'500	46'500	0

Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis

9.2.1. Qualität des Eigenkapitals

Die Schweizer Hagel ist eine Genossenschaft ohne Anteilsscheine. Das ausgewiesene Eigenkapital in der Jahresrechnung wurde über die Jahre aus dem laufenden Geschäftsbetrieb geäuft. Gemäss Statuten stehen den Mitgliedern ausser den im Versicherungsvertrag festgelegten Ansprüchen keine Rechte auf das Vermögen der Gesellschaft zu.

Das Mindestkapital nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die gesetzliche Gewinnreserve erfüllen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die freiwilligen Gewinnreserven sind gemäss den Bestimmungen der Statuten gebildet worden. Die Eigenkapitalbasis der Schweizer Hagel ist zu jedem Zeitpunkt frei und unbelastet und somit jederzeit verfügbar.

9.3. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode.

9.4. Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven

In der statutarischen Bilanz wird das Eigenkapital als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dahingegen zeigt die Bilanz für Solvabilitätszwecke die Differenzgrösse aus Aktiven zu marktnahen Werten gegenüber Fremdkapital zu marktnahen Werten.

Per 31.12.2023 ergaben sich folgende Bewertungsunterschiede:

- Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertschriften, Aktien, Immobilien) wurden für Solvabilitätszwecke zu Marktwerten bewertet;
- Versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung von der statutarischen in die markt-nahe Bilanz um die Schwankungsrückstellungen reduziert;
- Nicht versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung in die marktnahen Bilanzwerte um den Anteil der Rückstellung für Prämienrückvergütungen reduziert, welcher als risikotragend bewertet wird.

in MCHF

Risikotragendes Kapital		
	Berichtsjahr	Vorperiode
Bewertungsdifferenzen	326.9	305.9
- auf Kapitalanlagen und übrigen Aktiven (Bilanzaktiven)	114.3	94.3
- auf versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven)	211.2	204.1
- auf nicht versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven)	1.4	7.4
Eigenkapital	46.5	46.5
Differenz zwischen Aktiven zu marktnahen Werten minus Fremdkapital zu marktnahen Werten	373.4	352.4
Abzüge: Bilanzwert immaterielle Vermögenswerte	-0.7	-0.6
Risikotragendes Kapital	372.6	351.7

Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungsunterschiede betragen insgesamt CHF 326.9 Mio. (Vorjahr: CHF 305.9 Mio.). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals ergab sich eine Differenz zwischen Aktiven und Fremdkapital zu je marktnahen Werten von CHF 373.4 Mio. Dieser Betrag bildet die Hauptkomponente des risikotragenden Kapitals gemäss Punkt 10.5.

10. Solvabilität

10.1. Solvenzmodell

Zur Bestimmung des gemäss SST geforderten Zielkapitals wendet die Schweizer Hagel für die Markt- und Kreditrisiken die vorgegebenen Standardmodelle der FINMA an. Demgegenüber stützt sie sich für die versicherungstechnischen Risiken der Neuschäden auf ein teilinternes Modell. Es handelt sich hierbei um ein Modell, welches von der FINMA in 2014 genehmigt wurde. Der Grund für die Verwendung dieses teilinternen Modells liegt darin, dass das Standardmodell die spezifische Risikostruktur der Schweizer Hagel nicht adäquat abbildet.

10.2. Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko

Die Kernpunkte dieses Modells lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Modellierung beschränkt sich auf die Risikomessung von Neuschäden. Das Abwicklungsrisiko der Schadenrückstellungen (Reservierungsrisiko) wird mit dem Standardmodell Schadenversicherung der FINMA abgebildet;
- Die Neuschäden sind als ein (einzelnes) Grossschadenereignis berechnet;
- Die Modellierung erfolgt einzeln und differenziert pro Geschäftsbereich bzw. pro Land und wird für die Gesamtrisikobeurteilung gefaltet (Verdichtung der Ergebnisse pro Land zu einem Gesamtergebnis);
- Die Korrelation zwischen den Ländern wird mit null modelliert, da der statistische Zusammenhang nicht zuverlässig nachgewiesen werden kann;
- Die naturgemäss hohe Volatilität des Geschäfts deckt die Schweizer Hagel mit einem gut ausgebauten Rückversicherungsschutz ab. Das Versicherungsrisiko wird dementsprechend brutto und netto (nach Rückversicherung) berechnet;
- Das Versicherungsrisiko wird mittels einjährigem ökonomischen Verlustpotential, dem Expected Shortfall gemäss SST-Standardmodell (siehe Punkt 10.4), berechnet.

10.3. Überprüfung

Das teilinterne Modell wird jährlich auf Eignung und Angemessenheit hin überprüft. Die Kerngrössen werden analysiert und in Verbindung zum Risikomanagement und dem Kapitalbedarf gesetzt.

10.4. Zielkapital (ZK)

Das Eigenmittelerfordernis für Solvabilitätszwecke (regulatorische Mindestkapitalanforderung gemäss FINMA) ist das Zielkapital und wird ausgedrückt mit dem Risikomass Expected Shortfall.

Mit der Messgrösse Expected Shortfall (99% Konfidenzniveau) wird im Standardmodell sowie auch im teilinternen Modell diejenige Kapitalanforderung (Zielkapital) berechnet, über welche die Schweizer Hagel verfügen muss, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% die versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken und Kreditrisiken, welchen sie während eines Jahres ausgesetzt ist, tragen zu können. Eine 99%-ige Wahrscheinlichkeit bedeutet hierbei, dass statistisch gesehen ein Negativszenario, in welchem die Kapitalanforderung nicht ausreicht, nur einmal in 100 Jahren eintritt.

10.4.1. Zusammensetzung Zielkapital

Es gilt folgende Zusammensetzung des Zielkapitals:

- der Expected Shortfall des Versicherungsrisikos;
- der Expected Shortfall des Marktrisikos;
- der Expected Shortfall des Kreditrisikos;
- die Faltung (Addition unter Berücksichtigung der Diversifikation) des Versicherungs- und Marktrisikos sowie des Kreditrisikos;
- die Auswertung einer Reihe von Szenarien und einem Verfahren, welches die Resultate des Versicherungs- und des Marktrisikos mit der Szenarioauswertung kumuliert;
- das erwartete versicherungstechnische und finanzielle Ergebnis des Laufjahres.

In den folgenden Tabellen 12, 13 und 14 sind nebst der Herleitung des Zielkapitals eine Übersicht über die Zusammensetzung des Versicherungsrisikos sowie über die einzelnen Komponenten des Marktrisikos ersichtlich.

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des Zielkapitals gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ angefügt.

in MCHF

Herleitung Zielkapital			
	Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
	Expected Shortfall	Expected Shortfall	
Versicherungstechnisches Risiko	86.1	85.5	0.6
Marktrisiko	29.9	28.6	1.3
Diversifikationseffekte	-25.5	-24.5	-1.0
Kreditrisiko	6.3	5.6	0.7
Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital	-4.9	-4.1	-0.8
Zielkapital	91.9	91.1	0.8

Tabelle 12: Herleitung Zielkapital

Aufgrund einer sich unverändert präsentierenden Risikostruktur sowie nur marginaler Anpassungen der übrigen Parameter, erhöht sich das Zielkapital gegenüber dem Vorjahr insgesamt lediglich um CHF 0.8 Mio. Diese Veränderung resultiert indirekt aus verschiedenen Aspekten innerhalb der risikobasierten Kapitalanforderungen: Die Versicherungsrisiken sind gegenüber dem Vorjahr mit CHF 86.1 Mio. praktisch unverändert (+0.7%), nachdem für 2024 grundsätzlich keine höhere Risikoexposition erwartet wird. Wie bereits in den Vorjahren wurde erneut eine gut ausgebaute Rückversicherung abgeschlossen unter Berücksichtigung der über die drei Länder wirkenden Diversifikationseffekte. Das anteilig grösste Risiko innerhalb des Zielkapitals bleibt, aus der Natur des Geschäfts, das Versicherungsrisiko.

Bei den Markt- wie auch den Kreditrisiken wiederum spiegeln sich zum einen die an Wert und an Bestand gegenüber Vorjahr leicht höheren Marktwerte der Kapitalanlagen. Zum anderen erhöhte sich ebenso das Gegenpartei Risiko sowohl gegenüber den Rückversicherern als auch gegenüber den Finanzinstituten. Dies führt bei Markt- und Kreditrisiken insgesamt zu einer Risikozunahme (CHF 2.0 Mio.). Des Weiteren wird gemäss Forecast 2024 ein technisches und finanzielles Ergebnis von insgesamt CHF 8.5 Mio. erwartet, dieser positive Mittelzufluss reduziert die Zielkapitalhöhe bei der Position Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital entsprechend.

Der Effekte der Diversifikation nehmen um CHF 1.0 Mio. ab, dies ist (modellbedingt) durch eine sich anders ergebende Gewichtung aus der Risikoaggregation zu erklären.

in MCHF

Komponenten Versicherungsrisiko		
	Berichtsjahr	Vorperiode
	Expected Shortfall	Expected Shortfall
Neuschadenrisiko inkl. Reserverisiko	-86.1	-85.5
Total Versicherungsrisiko	-86.1	-85.5

Tabelle 13: Komponenten Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko besteht aus dem Neuschadenrisiko und dem Reserverisiko. Das Reserverisiko betrug anteilig rund 1% am Versicherungsrisiko.

in MCHF

Komponenten Marktrisiko			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
	Expected Shortfall	Expected Shortfall	
Alle Risikofaktoren	-29.9	-28.6	-1.3
Alle Zinssätze	-4.3	-5.2	0.9
Zinsen CHF	-4.9	-5.8	0.9
Zinsen EUR	-0.9	-0.9	0.0
Spreads	-2.7	-3.0	0.3
Wechselkurse	-8.0	-8.5	0.5
Aktien	-21.4	-20.7	-0.7
Immobilien	-13.4	-12.1	-1.3

Tabelle 14: Komponenten Marktrisiko

Bei den Marktrisiken ist der Risikofaktor einer Veränderung der Marktpreise bei den Aktien der grösste Treiber. Daneben bündeln auch die festverzinslichen Wertschriften aufgrund ihrer Zinssensitivität und die Immobilien aufgrund ihrer Anfälligkeit auf eine mögliche Marktpreiskorrektur ein gewisses Risikopotential. Die zinsseitig tangierten Risikofaktoren reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr, da nebst der Veränderungen auf der Zinsstrukturkurve einerseits die Volatilität im Standardmodell kleiner parametrisiert ist und andererseits die Duration der festverzinslichen Anlagen kürzer ist.

10.5. Risikotragendes Kapital (RTK)

Das risikotragende Kapital dient der Deckung des Zielkapitals. Für die Berechnung wird die Differenz zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven und dem marktnahen Wert des Fremdkapitals ermittelt. Davon abgezogen werden immaterielle Vermögenswerte und demgegenüber dazugezählt allfälliges ergänzendes Kapital.

Ausgangslage für das RTK ist die marktnahe Bilanz gemäss SST per 31.12.2023. Das RTK setzte sich wie folgt zusammen:

in MCHF

Herleitung risikotragendes Kapital				
		Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
	Marktwert der Kapitalanlagen	339.4	313.2	26.2
	Marktwert der übrigen Aktiven	66.4	65.9	0.6
	Total marktnaher Wert der Aktiven (siehe Punkt 8.1.1.1)	405.8	379.0	26.8
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen	11.7	9.8	2.0
Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen	Marktwert der übrigen Verbindlichkeiten	20.7	16.9	3.8
Verpflichtungen	Total marktnaher Wert des Fremdkapitals (siehe Punkt 8.1.2.1 + 8.1.4.1)	32.4	26.6	5.8
	Differenz (siehe Punkt 9.4)	373.4	352.4	20.9
Abzüge	Immaterielle Anlagen	-0.7	-0.6	-0.04
Kernkapital		372.6	351.7	20.9
Ergänzendes Kapital		0.0	0.0	0.0
Risikotragendes Kapital		372.6	351.7	20.9

Tabelle 15: Herleitung risikotragendes Kapital

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des risikotragenden Kapitals gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ angefügt.

Das RTK erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 20.9 Mio. auf CHF 372.6 Mio. Hintergrund dieser positiven Veränderung ist einerseits die aus Gewinnüberschüssen im Ausland realisierte Äufnung von Schwankungsreserven, dies mit dem Ziel des lokalen Kapitalaufbaus. Andererseits haben sich die Finanzmärkte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gestärkt gezeigt, was zu besseren Bewertungen der Kapitalanlagen und damit zu höheren stillen Reserven geführt hat. Seit dem SST 2020 hat sich das RTK um rund CHF 16.5 Mio. erhöht.

10.6. Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)

Das Verhältnis zwischen dem RTK und dem ZK ergibt die Zielkapitalmarge (SST-Quotient). Diese muss mindestens 100% betragen, ansonsten besteht eine Unterdeckung.

Die Zielkapitalmarge gemäss SST 2024 (auf Basis der Jahresrechnung 2023 sowie den Erwartungswerten 2024) belief sich auf 406% (Vorjahr: 386%).

in %

SST - Quotient			
	Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
Risikotragendes Kapital / Zielkapital	406%	386%	20%

Tabelle 16: SST-Quotient

10.7. Zusammenfassende Solvenzbeurteilung

Die Schweizer Hagel zeigte per Stichtag eine solide Zielkapitalmarge, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen deutlich erfüllte.

Für das Absichern von landwirtschaftlichen Kulturen gegen sehr stark schwankende und tendenziell zunehmenden Naturgefahren – z.B. extreme Hagelzüge, weitreichende Überschwemmungen, lang andauernde Hitzeperioden oder grossflächige Fröste – ist eine gute Solvenz eine wichtige Voraussetzung. Somit wird auch sichergestellt, dass unsere Versicherungsgenossenschaft zu jeder Zeit, auch unter ungünstigen Umständen, ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

10.8. Generelle Bemerkungen

Die Informationen zum risikotragenden Kapital sowie zum Zielkapital entsprechen denjenigen, welche der FINMA per 30.04.2024 eingereicht wurden und allenfalls noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Anhang I – Unternehmenserfolg

in TCHF

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

	Total		Direktes Geschäft Schweiz				Direktes Auslandgeschäft Gesamt	
			Feuer, ES, Sachschaden		Sonstige Zweige		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bruttoprämie	143'210	145'833	52'507	51'663	1'640	0	89'063	94'170
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-32'078	-45'769	-6'735	-6'696	-173	0	-25'171	-39'073
Prämie für eigene Rechnung	111'131	100'064	45'772	44'967	1'467	0	63'893	55'097
Veränderung der Prämienüberträge	67	0	13	0	54	0	0	0
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	-7	0	-1	0	-6	0	0	0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	111'192	100'064	45'784	44'967	1'515	0	63'893	55'097
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	215	157	215	157	0	0	0	0
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	111'406	100'221	45'999	45'124	1'515	0	63'893	55'097
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-102'300	-111'363	-27'899	-43'884	-273	0	-74'129	-67'479
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	17'184	22'394	-11	28	0	0	17'196	22'367
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-8'355	6'926	390	3'567	-440	0	-8'305	3'359
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1'170	1'463	23	0	0	0	1'147	1'463
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung								
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-92'301	-80'580	-27'498	-40'289	-712	0	-64'091	-40'291
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-29'640	-27'812	-11'252	-9'700	-314	0	-18'074	-18'112
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	4'130	6'006	0	0	0	0	4'130	6'006
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-25'510	-21'806	-11'252	-9'700	-314	0	-13'945	-12'106
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	2'991	0	2'996	0	-5	0	0	0
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-114'821	-102'386	-35'754	-49'989	-1'031	0	-78'036	-52'397
Erträge aus Kapitalanlagen	9'252	8'392						
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-3'743	-3'985						
Kapitalanlagenergebnis	5'509	4'407						
Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	0	0						
Sonstige finanzielle Erträge	625	88						
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-2'146	-1'483						
Operatives Ergebnis	574	848						
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0						
Sonstige Erträge	127	57						
Sonstige Aufwendungen	-216	-97						
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	0	0						
Gewinn/Verlust vor Steuern	484	807						
Direkte Steuern	-484	-807						
Gewinn/Verlust nach Steuern	0	0						

Anhang II – Marktnahe Bilanz

in TCHF

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Vereinfachte SST-Bilanz Solo"

		Stichtag Berichtsjahr 2023	Veränderungen Stichtag 2023 zu 2023 in Anpassungen 2022	Stichtag Vorperiode 2022	Anpassungen Vorperiode 2022
Marktkonformer Wert der Kapitalanlagen	Immobilien	148'439	18'840	129'599	0
	Beteiligungen	0	0	0	0
	Festverzinsliche Wertpapiere	117'468	4'256	113'212	0
	Darlehen	0	0	0	0
	Hypotheken	423	0	423	0
	Aktien	72'018	3'009	69'009	0
	Übrige Kapitalanlagen	1'007	85	922	0
	Total Kapitalanlagen	339'354	26'190	313'164	0
Marktkonformer Wert der übrigen Aktiven	Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	0	0	0	0
	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0
	Flüssige Mittel	55'350	-1'909	57'259	0
	Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung; Direktversicherung Schadenversicherungsgeschäft	1'514	-984	2'498	0
	Sachanlagen	382	233	150	0
	Immaterielle Vermögenswerte	719	93	626	0
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	3'781	1'713	2'068	0
	Übrige Forderungen	3'075	1'589	1'486	0
	Sonstige Aktiven	0	0	0	0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'625	-146	1'771	0
	Total übrige Aktiven	66'445	588	65'858	0
Total marktkonformer	Total marktkonformer Wert der Aktiven	405'799	26'778	379'021	0
Marktkonformer Wert der Versicherungs- verpflichtungen (einschliesslich ALV)	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen;	11'544	1'962	9'582	0
	- Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	11'544	1'962	9'582	0
	- Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0	0
	- Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	0	0	0	0
	- Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0	0
Mindestbetrag	193	3	0	191	
Marktkonformer Wert der übrigen Verpflichtungen	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	4'950	3'159	1'791	0
	Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	10'562	-1'964	12'526	0
	Sonstige Passiven	3'099	737	2'362	0
	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'096	1'899	197	0
Total übrige Verpflichtungen	20'707	3'831	16'876	0	
Total marktkonformer Wert der Verpflichtungen	Total marktkonformer Wert der Verpflichtungen	32'445	5'796	26'458	191
	Marktkonformer Wert der Aktiven abzüglich marktkonformer Wert der Verpflichtungen	373'355	20'982	352'563	-191

Anhang III – Solvabilität

Quantitative Vorlage: "Solvabilität Solo"

in MCHF

Herleitung risikotragendes Kapital Solo Nicht-Leben

	Stichtag Berichtsjahr 2023	Veränderungen Stichtag 2023 zu 2023 in Anpassungen 2022	Stichtag Vorperiode 2022	Anpassung n Vorperiode 2022
Marktkonformer Wert der Aktiven abzüglich marktkonformer Wert der Verpflichtungen	373.4	21.0	352.6	-0.2
Abzüge Tier 1- risikoabsorbierende Kapitalinstrumente (RAK) an das Kernkapital angerechnet	-0.7	-0.1	-0.6	0.0
Kernkapital	372.6	20.9	351.9	-0.2
Ergänzendes Kapital	0.0		0.0	0.0
Risikotragendes Kapital RTK	372.6	20.9	351.9	-0.2

in MCHF

Herleitung Zielkapital Solo Nicht-Leben

	Stichtag Berichtsjahr	Veränderungen Stichtag 2023	Stichtag Vorperiode	Anpassung n Vorperiode
Versicherungstechnisches Risiko	86.1	0.6	85.5	0.0
Marktrisiko	29.9	1.3	28.6	0.0
Diversifikationseffekte	-25.5	-1.0	-24.5	0.0
Kreditrisiko	6.3	0.7	5.6	0.0
Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital	-4.9	-1.0	-4.1	0.2
Zielkapital	91.9	0.6	91.1	0.2

in %

SST - Quotient Solo Nicht-Leben

	Stichtag Berichtsjahr 2023	Veränderungen Stichtag 2023 zu 2023 in Anpassungen 2022	Stichtag Vorperiode 2022	Anpassung n Vorperiode 2022
SST Quotient (Risikotragendes Kapital / Zielkapital)	406%	20%	386%	0%

Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Delegiertenversammlung der
**Schweizerischen Hagel-Versicherungs-
Gesellschaft, Genossenschaft, Zürich**

Zürich, 20. März 2024



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder keine realistische Alternative dazu.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 32 bis 39) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Nicolas Girard
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte